

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Dezember  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Baum (FDP)	70	Frau Dr. Niehuis (SPD)	7, 8
Conradi (SPD)	87	Dr. Niese (SPD)	86
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	17, 29	Frau Odendahl (SPD)	94, 95
Duve (SPD)	3, 4	Oswald (CDU/CSU)	59
Großmann (SPD)	30, 31	Reuter (SPD)	71, 72, 73, 74
Grünbeck (FDP)	36, 37	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	9, 10, 11
Günther (CDU/CSU)	38	Schäfer (Offenburg) (SPD)	75, 76
Frau Hämmerle (SPD)	52, 53, 54	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	50
Heimann (SPD)	18, 19, 20	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	64, 65
Hiller (Lübeck) (SPD)	55, 56, 57, 58	Scherrer (SPD)	77, 78, 79, 80
Dr. Holtz (SPD)	85	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	23, 24
Hoss (DIE GRÜNEN)	5, 6	Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU)	81, 82
Ibrügger (SPD)	47	Schröer (Mülheim) (SPD)	12, 13, 25, 26
Kirschner (SPD)	39, 40	Frau Dr. Segall (FDP)	83, 84
Klose (SPD)	1, 2	Sielaff (SPD)	27, 28
Kohn (FDP)	32, 60	Dr. Sperling (SPD)	90, 91
Kolb (CDU/CSU)	41	Stahl (Kempfen) (SPD)	33, 34
Kretkowski (SPD)	61, 62, 63	Vosen (SPD)	92, 93
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	42, 43, 44, 45	Frau Weiler (SPD)	46
Lüder (FDP)	21, 22	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69
Frau Männle (CDU/CSU)	48, 49, 50, 51	Westphal (SPD)	35
Müntefering (SPD)	88, 89	Würtz (SPD)	14, 15, 16

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>		Heimann (SPD)	
		Förderung, Finanzierung und Aufgaben der Stiftung Oberschlesien . . . . .	6
Klose (SPD)		Lüder (FDP)	
Anzeige der Werbegruppe Dynewski in der „Bonner Rundschau“ vom 29. November 1989 betr. „Informationskampagne der Bundesregierung“ . . . . .	1	Etatkürzungen im Bundesamt für Ver- fassungsschutz wegen des Wegfalls von Aufgaben im Zusammenhang mit den Auflösungstendenzen der DKP und ihr zugehörenden Organisationen . . . . .	8
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen</b>		Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	
Duve (SPD)		Abschiebung von bei Angehörigen von US-Streitkräften illegal beschäftigten Filipinas . . . . .	9
Gewährung von Stipendien an in der Bundesrepublik Deutschland studierende Chinesen . . . . .	1	Schröer (Mülheim) (SPD)	
Hoss (DIE GRÜNEN)		Gewährung eines rechtlich abgesicherten Status an Asylbewerber, die mehr als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben . . . . .	10
Verweigerung der Einreise ausländischer Schulkinder bei einer Klassenfahrt nach England; Gewährleistung der Reisefreiheit für alle Menschen innerhalb der EG . . . . .	2	Sielaff (SPD)	
Frau Dr. Niehuis (SPD)		Streichung der Mittel für den Bund der Vertriebenen im Bundeshaushalt 1987 im Kapitel 06 40 Titel 684 06-246 bei gleichzeitiger Aufstockung des Kapitels 06 40 Titel 684 05-246; Verwendung der Mittel beim Bund der Vertriebenen . . . . .	10
Verfolgung der Angehörigen der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Pakistan . . . . .	3	<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen</b>	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)		Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)	
Intervention gegen die verharmlosenden Äußerungen eines Sprechers des polnischen Außenministeriums zur Vertreibung der Deutschen aus Polen . . . . .	4	Ergebnisse der ergänzenden Untersuchung von Dr. Buchta im Auftrag des BMF zum sogenannten „subjektiven Dankbarkeits- effekt“ bei Minderung des Schießlärms auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr . . . . .	11
Schröer (Mülheim) (SPD)		Großmann (SPD)	
Intervention zugunsten der seit August 1986 in Bangkok in Untersuchungshaft sitzenden deutschen Staatsangehörigen . . . . .	4	Neuverhandlung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belgien, insbesondere hinsichtlich der Aufteilung der Steuereinnahmen von Grenzgängern . . . . .	12
Würtz (SPD)		Kohn (FDP)	
Intervention zur Verminderung der Zahl der Asylbewerber aus der unterdrückten Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde in Pakistan . . . . .	5	Bemühungen des Verbands der Haftpflicht-, Unfall-, Auto- und Rechtsversicherer e. V. um Verhinderung einer Diskriminierung von Ausländern beim Abschluß von Versicherungsverträgen . . . . .	12
Entwicklung der Menschenrechte in der Türkei angesichts der Gründung einer „Ständigen Menschenrechte-Kommission in der türkischen Nationalversammlung“ . . . . .	6		
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern</b>			
Dr. Daniels (Regensburg) (DIE GRÜNEN)			
Unzureichende Vorbereitung der Polizei auf nukleare Störfälle laut Feststellung der „Jungen Gruppe“ innerhalb der Polizeigewerkschaft . . . . .	6		

Seite	Seite
Stahl (Kempen) (SPD) Entlassung von Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften in Rheinberg . . . . .	13
Westphal (SPD) Grundlage für die Schätzung des Steuer- ausfalls durch das Ehegattensplitting von 1990 bis 1993 . . . . .	13
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft</b>	
Grünbeck (FDP) Verwendung der Ergebnisse öffentlich geförderter Forschungen im Bereich Luft- und Raumfahrt sowie Wehrtechnik im Automobilbau; Wettbewerbsverzerrungen durch den Vorteil von Daimler-Benz nach der Fusion mit MBB . . . . .	14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Günther (CDU/CSU) Zulässigkeit der Viehschlachtung ohne Betäubung nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz . . . . .	15
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Kirschner (SPD) Mehrbelastungen der Allgemeinen Ortskrankenkassen durch Aufwen- dungen für Aus- und Übersiedler . . . . .	16
Kolb (CDU/CSU) Unterschiedliche Festlegung der Dauer der Sprachkurse für Aussiedler durch die Landesarbeitsämter, z. B. in Nordrhein- Westfalen und in Baden-Württemberg . . . . .	16
Kroll-Schlüter (CDU/CSU) Zuschüsse kommunaler Krankenhausträger für eigene Einrichtungen; Ursachen für Defizite; Rechtmäßigkeit des Ausgleichs durch Steuermittel der Kommunen . . . . .	17
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung</b>	
Frau Weiler (SPD) Bau von Panzersperren auf der K 111 im Vogelsbergkreis . . . . .	18
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit</b>	
Ibrügger (SPD) Überlegungen der EG-Kommission zur Aus- übung des Heilpraktikerberufs nach 1992 . . . . .	19
Frau Männle (CDU/CSU) Anzahl der befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnisse auf Grund der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub durch Arbeitnehmer/innen; Anteil der arbeitslos gewordenen Erziehungs- urlaubsvertretungen und deren Arbeitsmarktchancen . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr</b>	
Frau Hämmerle (SPD) Verspätungen im IC-Verkehr wegen Lokführer-Knappheit . . . . .	20
Hiller (Lübeck) (SPD) Überhöhte Gebühren für die Benutzung von Funk- und Radaranlagen auf DDR-Binnenwasserstraßen . . . . .	21
Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausbildungsplätze in der Handelsschiffahrt durch das neue Zweitregister . . . . .	22
Schließung von Tarifpunkten im Eisenbahngüterverkehr in Schleswig- Holstein . . . . .	22
Oswald (CDU/CSU) Erfahrungen mit dem sogenannten „Flüsterasphalt“ . . . . .	23
Kohn (FDP) Einsatzkriterien und Streckenführung der neuen Zugsysteme „Pendolino“ und „Talgo“ . . . . .	23
Kretkowski (SPD) Einführung eines Bundesbahn-Halbp reis- PASSES für jedermann zum Preis von 100 DM . . . . .	24
Schartz (Trier) (CDU/CSU) Verhinderung der Gefährdung der Bevölkerung durch die Bundesbahn- Transporte mit Atommüll durch Trier und die Mosel-Region . . . . .	24

Seite	Seite
Weiss (München) (DIE GRÜNEN) Auflösung des Knotenpunktbahnhofs Aschaffenburg und Verlagerung der Rangieraufgaben nach Hanau . . . . .	25
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Baum (FDP) Gesundheitsgefährdung der Kinder in Nordrhein-Westfalen durch den erhöhten Anteil des krebserregenden Benzols in der Atemluft . . . . .	26
Reuter (SPD) Umwandlung von Plutonium nach der Wiederaufarbeitung in Americium 95 und Curium 96; Strahlungsintensivität und Auswirkungen auf die geplanten Endlagerstandorte in Gorleben und im Schacht Konrad bei Salzgitter . . . . .	27
Schäfer (Offenburg) (SPD) Verzicht auf die Verwendung von Chlor zum Bleichen, z. B. bei Verpackungsmaterialien . . . . .	28
Scherrer (SPD) Verringerung und Verwertung von Getränkeverpackungen unter Einbeziehung der Hersteller . . . . .	29
Schmitz (Baesweiler) (CDU/CSU) Neue Erkenntnisse über die Emission radioaktiver Stoffe aus Kohle- und aus Kernkraftwerken . . . . .	31
Mittlere spezifische Radioaktivität durch natürliche radioaktive Stoffe in Baustoffen im Vergleich zu Asche und REA-Gips . . . . .	31
Frau Dr. Segall (FDP) Umfang des Einsatzes der neuen Glasmilchflaschen . . . . .	32
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation</b>	
Dr. Holtz (SPD) Einführung preiswerter Telefonkarten für die Benutzung von Kartentelefonzellen . . . . .	32
Dr. Niese (SPD) Entwicklung des Verkaufs von Telefonkarten 1989 . . . . .	33
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>	
Conradi (SPD) Nichtteilnahme der Bundesbaudirektion und anderer an der Planung des Deutschen Historischen Museums Beteiligter an der Anhörung des Berliner Senats zur Architektur . . . . .	34
Müntefering (SPD) Kabinettsbeschlüsse für die Bereitstellung von 8 Mrd. DM für den sozialen Wohnungs- bau in den nächsten vier Jahren . . . . .	34
Erläuterung von Beschlüssen von Bundestagsfraktionen durch das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . .	35
Dr. Sperling (SPD) Gleichmäßige Berücksichtigung aller Bundesländer bei den zinsverbilligten Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Aus- und Umbau vorhandener Bausubstanz . . . . .	35
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie</b>	
Vosen (SPD) Äußerungen der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten gegenüber einer Bewerberin für einen Teilzeitarbeitsplatz; Teilzeitarbeitsplätze bei der DARA . . . . .	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft</b>	
Frau Odendahl (SPD) Bevorzugte Studienfächer und Hochschulen bei Aus- und Übersiedlern; Gewährung von BAföG . . . . .	36

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Klose**  
(SPD) Um welche Informationskampagne der Bundesregierung geht es in einer Anzeige der Werbegruppe Dynewski in der Bonner Rundschau vom 29. November 1989, in der es heißt, daß „ca. 50 freundlich kommunikative Damen und Herren“ gesucht werden, und welche Ziele sollen dabei erreicht werden?
2. Abgeordneter  
**Klose**  
(SPD) In welcher Höhe werden für diese Informationskampagne Haushaltsmittel in Anspruch genommen?

**Schreiben des stellvertretenden Chefs  
des Presse- und Informationsamtes  
vom 18. Dezember 1989**

Für die zahlreichen Besucher aus der DDR seit dem 9. November 1989 hat die Bundesregierung in den letzten Wochen ein eigenes Informationsprogramm entwickelt und überplanmäßige Ausgaben beim Bundesminister der Finanzen beantragt und in Höhe von 7 Millionen DM bewilligt erhalten. Das Gesamtkonzept mit Kosten in Höhe von 8,3 Millionen DM, das auch in Absprache mit Abgeordneten des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vorbereitet worden ist, umfaßt eine eigens erstellte Broschüre „Willkommen bei uns! Informationen für Besucher aus der DDR“, eine Beilage für Tageszeitungen, Plakate, Anzeigen u. a. Die Broschüre, in einer Auflage von 10 Millionen, und anderes Material werden seit Anfang Dezember in 16 mobilen Informationsstellen in Berlin (West) und anderen Städten an der innerdeutschen Grenze verteilt. Das Personal für diese Informationsstellen ist durch Anzeigen gewonnen worden, die eine für den Einsatz der Informationsmobile beauftragte Werbeagentur aufgegeben hat.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

3. Abgeordneter  
**Duve**  
(SPD) Trifft es zu, daß der Deutsche Akademische Austauschdienst und andere bundesdeutsche Mittlerorganisationen chinesischen Studenten bzw. Graduierten, auch denen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, weiterhin nur auf Vorschlag der Auslandsabteilung der staatlichen Kommission für das Bildungswesen der Volksrepublik China Stipendien gewähren oder verlängern, und falls dies zutrifft, ist sich die Bundesregierung bewußt, daß diese Praxis in diametralem Gegensatz zum einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. Juni 1989 (Drucksache 11/4790) steht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird „chinesischen Studenten, die in der Bundesrepublik Deutschland studieren und die auf Grund der Entwicklung in China in Schwierigkeiten geraten, auf Antrag eine Studienförderung anzubieten und die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel bereitzustellen“?

4. Abgeordneter Wann und wie gedenkt die Bundesregierung, diesem einstimmigen Votum des Deutschen Bundestages zu entsprechen?
- Duve**  
(SPD)

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989**

1. Die Bundesregierung hat bei mehreren Gelegenheiten, so in ihrer Antwort vom 14. August 1989 auf die Kleine Anfrage zu „chinesischen Wissenschaftlern und Studenten in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 11/5130) sowie in der Antwort vom 3. November 1989 auf die Kleine Anfrage zur „Aktuellen Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China“ (Drucksache 11/5613) unmißverständlich deutlich gemacht, daß sie – in Ausfüllung der Bundestagsresolution vom 15. Juni 1989 – die nötigen Mittel bereitstellen wird, um allen von den Ereignissen in China betroffenen chinesischen Studenten ein Weiterstudium in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen.

Die den Mittlerorganisationen inzwischen für 1989 und 1990 zur Verfügung gestellten Mittel machen dies möglich. Das Verfahren ist so gestaltet, daß kein chinesischer Student oder Wissenschaftler, der Sorge hat, Repressalien ausgesetzt zu werden, in sein Heimatland zurückkehren muß.

2. Die Annahme, die Gewährung dieser Verlängerungsstipendien sei an die Zustimmung chinesischer Stellen gebunden, trifft nicht zu. Es hat auch zu keinem Zeitpunkt Überlegungen in dieser Richtung gegeben.
3. Bewerbungen von chinesischen Studenten, die in der Volksrepublik China leben, um ein Stipendium für ein künftiges Studium in der Bundesrepublik Deutschland müssen seit jeher über die Staatliche Erziehungskommission in Peking geleitet werden. Die Verleihung der Stipendien ist aber eine autonome Entscheidung des jeweiligen deutschen Stipendienträgers.

5. Abgeordneter Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, wie der mir in meinem Wahlkreis von einer Lehrerin berichtete, daß bei einer Klassenreise vom 18. bis 25. November 1989 Kindern ausländischer Mitbürger die Einreise – ganz offensichtlich auf Grund ihrer Nationalität – nach England verweigert wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Praxis?
- Hoss**  
(DIE GRÜNEN)

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 20. Dezember 1989**

Der Bundesregierung ist bisher kein Fall bekannt, in dem bei einer Klassenfahrt nach Großbritannien ausländischen Mitschülern die Einreise auf Grund ihrer Nationalität verweigert worden ist.

Ohne die Einzelheiten des von Ihnen geschilderten Falles zu kennen, hält es die Bundesregierung für möglich, daß die genannten Schwierigkeiten dadurch entstanden sind, daß Großbritannien Mitte dieses Jahres die Sichtvermerkspflicht für türkische Staatsangehörige eingeführt hat. Diese Neuregelung gilt auch für die im Bundesgebiet lebenden Türken.

Die Bundesregierung hat sich insbesondere bei Klassenfahrten mit Schülern aus Nicht-EG-Staaten stets um eine pragmatische Vorwegnahme der Reisefreizügigkeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft auch für Drittstaater bemüht, die in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft eine Aufenthaltserlaubnis besitzen.

Die Bundesregierung wird die britische Regierung um Prüfung bitten, ob bei Klassenfahrten deutscher Schulen auf die Visapflicht für Angehörige aus Drittstaaten verzichtet werden kann oder wenigstens die erforderlichen Visa zügig und gebührenfrei erteilt werden können.

6. Abgeordneter  
**Hoss**  
(DIE GRÜNEN)
- Sind Menschen jedweder Herkunft, die ihren Wohnsitz in einem der EG-Mitgliedsländer haben, in die EG-Reiseregulation eingeschlossen, die im Zuge der europäischen Zusammenführung die volle Reisefreiheit aller Menschen innerhalb der EG garantieren soll, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um gegebenenfalls die volle Reisefreiheit dieser Menschen in allen Ländern der EG zu ermöglichen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 20. Dezember 1989**

Dem Auswärtigen Amt sind die Probleme der in der Europäischen Gemeinschaft lebenden Drittausländer mit gesichertem Aufenthaltsrecht bekannt. Die damit zusammenhängenden Fragen, wie Reisefreizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft, werden seit geraumer Zeit in den zuständigen Gremien erörtert. Eine Regelung hierfür gibt es noch nicht.

Die Bundesregierung tritt bei den Beratungen über die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes nachdrücklich dafür ein, die in der Gemeinschaft lebenden Drittstaater in die Reisefreizügigkeit einzubeziehen.

7. Abgeordnete  
**Frau Dr. Niehuis**  
(SPD)
- Welchen Verfolgungen sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung die rund 4 Millionen Angehörigen der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Pakistan ausgesetzt, und welchen Umfang und Intensität erreichen diese Verfolgungen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Pakistan besondere Verfassungs- und Gesetzesregelungen gelten, die die freie Religionsausübung der Ahmadis beeinträchtigen. Aus Spannungen mit der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit, von deren Seite Ahmadis das Recht bestritten wird, sich als Muslime zu bezeichnen, haben sich Zusammenstöße zwischen beiden Bevölkerungsteilen entwickelt, bei denen auch Menschen getötet wurden. Es liegen der Bundesregierung aber keine Hinweise darüber vor, daß Übergriffe auf Anordnung oder mit Duldung der Regierung vorgekommen wären.

8. Abgeordnete  
**Frau Dr. Niehuis**  
(SPD)
- Handelt es sich hierbei um schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen, die von bundesdeutscher Seite und auf internationaler Ebene mit dem Ziel ihrer künftigen Verhinderung kritisiert werden sollten, und wie wird sich die Bundesregierung hierzu verhalten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Dezember 1989**

Die Bundesregierung hat gegenüber der Islamischen Republik Pakistan nie einen Zweifel an ihrer eindeutigen Haltung in Menschenrechtsfragen gelassen. Sie hat sich in vielen Fällen allein oder zusammen mit ihren europäischen Partnern bei der pakistanischen Regierung für deren Einhaltung auch zugunsten von Ahmadis eingesetzt. Sie wird auch weiterhin die Lage der Ahmadis daraufhin beobachten.

9. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen und die Behauptung des Sprechers des polnischen Außenministeriums, Staniszweski, „Die Vertreibung der Deutschen aus Polen verlief geordnet und so humanitär, wie es unter damaligen Verhältnissen möglich war, unter alliierter Kontrolle und entsprechend den internationalen Vereinbarungen“?
10. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- In welcher Form gedenkt die Bundesregierung diese Verharmlosung der Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung aus ihrer angestammten Heimat zurückzuweisen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 18. Dezember 1989**

Polen und Deutsche haben die Zeit des Krieges, von Flucht und Vertreibung sehr verschieden erlitten und erlebt. Dementsprechend sind die Erinnerungen verschieden. Eine Annäherung der geschichtlichen Darstellung dieses Teils der gemeinsamen Geschichte von Deutschen und Polen ist ein wichtiger Teil des Versöhnungsprozesses.

Auch angesichts der Last der Geschichte, die vornehmlich wir Deutsche für Kriegs- und Nachkriegszeit zu tragen haben, hat die Bundesregierung Unrecht und Leid der Vertreibung nie verschwiegen: Weder im vertraulichen Gespräch mit der polnischen Führung noch in der öffentlichen Rede, wie zuletzt der Bundeskanzler am 9. November 1989 in Warschau. Unseren polnischen Partnern ist deshalb unsere Sicht der Vertreibung bekannt.

11. Abgeordneter  
**Sauer**  
**(Salzgitter)**  
(CDU/CSU)
- Hat sich oder wird die Bundesregierung sich gegenüber der Regierung der Volksrepublik Polen dahin gehend verwenden, daß auch von polnischer Seite ein Wort des Bedauerns und der Entschuldigung zur unmenschlichen Massenvertreibung der Ostdeutschen in einer offiziellen Erklärung gesprochen und somit auch eine Distanzierung zum „Lubliner Komitee“ vom 22. Juli 1944 vorgenommen wird, daß propagiert hatte „Die Stunde ist gekommen, die Leiden und Qualen an den Deutschen zu vergelten“?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 18. Dezember 1989**

Der frühere 1. Sekretär der PVAP und heutige polnische Staatspräsident Jaruzelski hat in einer Rede am 7. Mai 1985 in Breslau erklärt: „Wir verstehen heute und wir haben damals verstanden, daß es für viele Deutsche ein schwerer Schlag war, ihr Haus verlassen zu müssen. Nicht selten war das von verständlichem menschlichen Leid begleitet.“

12. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung der Fall der seit dem 21. August 1986 in Bangkok in Untersuchungshaft befindlichen deutschen Staatsangehörigen Wolfgang G. und Michael R. bekannt, und welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um eine Erleichterung der erschwerten Haftbedingungen dieser beiden deutschen Staatsangehörigen zu erwirken?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 21. Dezember 1989**

Die Inhaftierung der deutschen Staatsangehörigen Wolfgang G. und Michael R. in Thailand ist dem Auswärtigen Amt bekannt.

Bereits am 23. August 1986, dem Tag der Festnahme, erfolgte die erste Kontaktaufnahme der deutschen Botschaft in Bangkok mit beiden Inhaftierten. Sie werden seitdem regelmäßig von einem Konsularbeamten besucht. Die Botschaft hat während der mehr als dreijährigen Haftzeit verschiedene Anliegen bei den thailändischen Behörden durchgesetzt und so zur Erleichterung der Haftbedingungen beigetragen. Herr G. und Herr R. befinden sich seit dem April 1987 im Klong Prem Central Prison, in dem auch die meisten anderen deutschen Gefangenen inhaftiert sind. Die dortigen Haftbedingungen sind besser als in den meisten anderen thailändischen Haftanstalten.

13. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD) In welcher Weise ist die Bundesregierung bei der thailändischen Regierung vorstellig geworden, um Haftbedingungen sicherzustellen, die einem Rechtsstaat entsprechen, und in welcher Weise hat sie bislang rechtlichen Beistand gewährt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 21. Dezember 1989**

Die Botschaft hat sich mit insgesamt vier Verbalnoten an das thailändische Außenministerium gewandt und sich dabei zunächst für eine Verbesserung der Haftbedingungen und dann vor allem für eine Beschleunigung des Verfahrens eingesetzt.

Für den rechtlichen Beistand sorgt im Wesentlichen der Vertrauensanwalt der Botschaft.

14. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Ist der Bundesregierung die Unterdrückung der Ahmadiyya-Muslim-Gemeinde in Pakistan bekannt?
15. Abgeordneter **Würtz** (SPD) Welche Schritte sind gegenüber der Regierung von Pakistan unternommen worden, um den zunehmenden Strom von Asylbewerbern dieses Glaubensbekenntnisses in die Bundesrepublik Deutschland zu mildern?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 20. Dezember 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Pakistan besondere Verfassungs- und Gesetzesregelungen gelten, die die freie Religionsausübung der Ahmadi-Sekte beeinträchtigen. Aus Spannungen mit der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit, von deren Seite Ahmadis das Recht bestritten wird, sich als Muslime zu bezeichnen, haben sich Zusammenstöße zwischen beiden Bevölkerungsteilen entwickelt. Es liegen der Bundesregierung aber keine Hinweise darüber vor, daß Übergriffe auf Anordnung oder mit Duldung der Regierung vorgekommen wären.

Die Bundesregierung hat gegenüber der Islamischen Republik Pakistan nie einen Zweifel an ihrer eindeutigen Haltung in Menschenrechtsfragen gelassen. In vielen Fällen hat sie sich allein und zusammen mit ihren europäischen Partnern für deren Einhaltung gegenüber den pakistanischen Behörden eingesetzt. Dies ist auch zugunsten von Ahmadis geschehen.

16. Abgeordneter  
**Würtz**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die Gründung einer „Ständigen Menschenrechte-Kommission in der türkischen Nationalversammlung“ – von Staatspräsident Turgut Özal am 9. November 1989 in Ankara vorgeschlagenen – bekannt, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Entwicklung der Menschenrechte in der Türkei?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer  
vom 14. Dezember 1989**

Staatspräsident Özal hat in seiner Antrittsrede am 9. November 1989 die Gründung einer Ständigen Menschenrechte-Kommission vorgeschlagen. Die Bundesregierung würde die Einrichtung einer solchen Kommission mit entsprechenden Kompetenzen begrüßen. Die Maßnahme wäre ein positiver Ansatz zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation und zur Beseitigung der vorhandenen Defizite.

In diesen Zusammenhang gehören auch die Bestrebungen zu einer Strafrechtsreform und die geplante Anerkennung der Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß Artikel 46 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Gleichwohl ist sich die Bundesregierung bewußt, daß die Entwicklung der Menschenrechtssituation in der Türkei weiter aufmerkamer Beobachtung bedarf.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

17. Abgeordneter  
**Dr. Daniels**  
**(Regensburg)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Recherche der „Jungen Gruppe“ innerhalb der Polizeigewerkschaft über die unzureichende Vorbereitung der Polizei bei nuklearen Störfällen (vgl. dpa vom 31. Oktober 1989), und welche Maßnahmen will sie aus dieser Recherche ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 21. Dezember 1989**

Die „Junge Gruppe“ der Gewerkschaft der Polizei – Bundesjugendvorstand – hat mit gleichlautenden Schreiben vom 16. Juni 1989 an die Innenminister/-senatoren der Länder und an den Bundesminister des Innern um Beantwortung von Fragen gebeten, die sich mit einem möglichen „polizeilichen Einsatz im Falle eines Störfalles mit Außenwirkung eines Atomkraftwerkes“ befassen. Diese Fragen betreffen ausschließlich den Aufgabenbereich der Polizeien der Länder. Der Bundesminister des Innern hat den Bundesjugendvorstand in seinem Antwortschreiben auf diese Rechtssituation hingewiesen und gleichzeitig mitgeteilt, daß die Länder gemäß § 9 Bundesgrenzschutzgesetz auch in diesen Fällen Einsatzkräfte des BGS zur Unterstützung ihrer Polizeien anfordern können.

18. Abgeordneter  
**Heimann**  
(SPD)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung die Gründung und den Erhalt einer Stiftung Oberschlesien gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Dezember 1989**

Die „Stiftung Haus Oberschlesien“ wurde 1971 unter Beteiligung des Patenlandes der Oberschlesier, dem Land Nordrhein-Westfalen, errichtet. Das Land fördert seitdem die Stiftung zunächst mit Projektmitteln und seit 1981 institutionell.

Die Bundesregierung war an der Gründung nicht beteiligt. Seit 1983 fördert jedoch der Bund im Projektwege den Ankauf von Kulturgut für das von der Stiftung getragene „Oberschlesische Landesmuseum“ sowie die Durchführung wichtiger wissenschaftlicher Projekte der Stiftung, so z. B. „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Oberschlesischen Städte im 18. Jahrhundert“, „Oberschlesisches Judentum“, „Edition der Briefe G. Freytag mit seinem Verleger Hirzel“. Hierfür wendet das BMI 1989 insgesamt voraussichtlich etwa 865 000 DM auf.

Zur langfristigen Sicherung und Verbesserung der Arbeit beabsichtigt die Bundesregierung in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, ab dem Haushaltsjahr 1990 die Stiftung Haus Oberschlesien ebenfalls – und zwar mit dem Land Nordrhein-Westfalen – institutionell zu fördern.

Im Entwurf des Bundeshaushalts ist als Bundeszuwendung der Betrag von 936 000 DM vorgesehen.

19. Abgeordneter **Heimann** (SPD) Aus welchem Haushaltstitel erfolgt die Förderung der Stiftung Oberschlesien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Dezember 1989**

Die Förderung der Stiftung Haus Oberschlesien erfolgt aus Kapitel 06 40 Titel 684 06 des Bundeshaushalts.

20. Abgeordneter **Heimann** (SPD) Welche Aufgaben bzw. Konzeption hat die Stiftung Oberschlesien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 16. Dezember 1989**

Die Stiftung Haus Oberschlesien hat im wesentlichen drei Arbeitsschwerpunkte, die sie auszubauen beabsichtigt:

1. 1983 wurde das Oberschlesische Landesmuseum eröffnet, welches nunmehr im Rahmen einer baulichen und inhaltlichen Erweiterung im Sinne der Grundsatzkonzeption des Bundesministers des Innern von 1982 und des Aktionsprogramms von 1986, die der Deutsche Bundestag zustimmend zur Kenntnis genommen hat, ausgebaut werden soll.
2. Seit 1982 unterhält die Stiftung Haus Oberschlesien auch ein Eichendorff-Institut an der Universität Düsseldorf zur Erfassung der ober-schlesischen Literatur. Es ist ferner beabsichtigt, ein zentrales Archiv mit Bibliothek für die ober-schlesische Literatur in enger Kooperation mit der Eichendorff-Gesellschaft zu errichten.
3. Seit 1987 führt die Stiftung verstärkt im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Universität Münster Forschungsprojekte zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens durch. Wegen der erheblichen Forschungslücken sind hier verstärkte Anstrengungen notwendig.

21. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)

Nachdem es jetzt deutlich sichtbare Tendenzen zur Auflösung der DKP und der ihr zugehörigen Organisationen und zum erkennbaren Scheitern des politischen Linksextremismus auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt, frage ich die Bundesregierung, mit welchen Kürzungen bei den Personal- und Sachmitteln des Bundesamtes für Verfassungsschutz in etwa zu rechnen ist, wenn die auf die Beobachtungen früherer links-extremistischer Gefahren gerichtete Tätigkeit mangels Existenz einer Gefahr jetzt eingestellt oder eingeschränkt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 21. Dezember 1989**

Die „Sozialistische Einheitspartei Deutschlands“ (SED), die kommunistische Partei der DDR, hat ihr Herrschaftsmonopol eingebüßt. Sie kann ihre Tochterpartei, die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) in der Bundesrepublik Deutschland, nicht mehr wie früher mit Millionen finanzieren. Die Folge ist, daß zahlreiche hauptamtliche Kader der DKP und ihrer Vorfeldorganisationen – von der „Deutschen Friedens-Union“ (DFU) bis hin zur „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN-BdA) – entlassen werden; Geschäftsstellen werden aufgelöst, kommunistisch gesteuerte Publikationen stellen ihr Erscheinen ein, Verlage schließen. Mitglieder verlassen die Partei. Nicht zuletzt diese Ereignisse haben bewiesen, daß das Bundesamt für Verfassungsschutz stets objektiv und zutreffend über die kommunistischen Aktivitäten, über deren Finanzierung durch die DDR und über die darauf zurückzuführenden Erfolge in der Bündnis- und Infiltrationspolitik berichtet hat.

Derzeit sind noch rund 30 000 Personen in kommunistischen Gruppierungen organisiert. Die DKP-Führung kämpft für die Erneuerung der Partei auf marxistisch-leninistischer Grundlage. Diejenigen Kommunisten, die enttäuscht der Partei den Rücken kehrten, tun dies nach bisherigem Kenntnisstand in der Regel nicht, weil sie sich nunmehr zur freiheitlichen Demokratie bekennen würden. Eine Reihe von ihnen orientieren sich neu, schließen sich zu neuen Gruppierungen zusammen oder suchen Anschluß bei Gruppierungen der „Neuen Linken“.

Nur etwa 40% der dem Linksextremismus zuzurechnenden Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden (Stand Ende 1988) sind orthodox-kommunistisch. Die rund 15 000 Marxisten-Leninisten, Anarchisten und militanten Autonomen der „Neuen Linken“ sind von der Krise der orthodox-kommunistischen Parteien nicht betroffen, ihre verfassungsfeindlichen Aktivitäten halten unvermindert an. Darüber hinaus versuchen sie jetzt, die Felder zu besetzen, auf denen zuvor orthodoxe Kommunisten dominierten. Einige dieser Linksextremisten knüpfen bereits Kontakte zu politischen Gruppen in der DDR und werben dort für ihre Ziele.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat den gesetzlichen Auftrag, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten. Dabei hat es sich bisher stets auf Veränderungen im Extremismusbereich eingestellt. Es wird dies auch künftig tun, der realen Lage angemessen, frei von politischem Wunschdenken. Derzeit wird geprüft, ob und welche konzeptionellen und organisatorischen Konsequenzen aus den Verlagerungen im Bereich des Linksextremismus zu ziehen sind. Es wäre übereilt, schon jetzt konkrete Personal- und Sachmittelentscheidungen zu treffen.

Über entsprechende Auswirkungen werden die zuständigen parlamentarischen Gremien unterrichtet werden. Dabei ist schon jetzt, um auch falschen Vorstellungen zu begegnen, zu bedenken, daß der Abteilung, die den deutschen Linksextremismus beobachtet, nur etwa 6% der Mitarbeiter des BfV angehören.

22. Abgeordneter  
**Lüder**  
(FDP)
- Sind der Bundesregierung aus den Bundesländern Tendenzen zur Einschränkung der Tätigkeit der Landesämter für Verfassungsschutz infolge Wegfalls dieses Teils ihrer Aufgabe bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Neusel  
vom 21. Dezember 1989**

Außer einigen Presseveröffentlichungen liegen der Bundesregierung keine verwertbaren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Im übrigen entspricht es ständiger Praxis der Bundesregierung, zu Vorgängen in einzelnen Bundesländern nicht Stellung zu nehmen.

23. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Angaben in dem Artikel in „DIE ZEIT“ vom 13. Oktober 1989 bestätigen, wonach gegen die Angehörigen der US-Streitkräfte weder durch die Militärpolizei und -gerichte der US-Streitkräfte noch durch die Polizei und Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland Schritte unternommen werden, aber die betroffenen Filipinas abgeschoben werden, und welche Maßnahmen – einschließlich von Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der US-Streitkräfte – beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls einzuleiten, um gegen die Angehörigen der US-Streitkräfte vorzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 16. Dezember 1989**

Die Bundesregierung besitzt keine ausreichenden Erkenntnisse, um sich zu der Darstellung äußern zu können. Sie wird aber der Angelegenheit nachgehen.

24. Abgeordnete  
**Frau  
Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es für sachgerecht, die Filipinas – auch soweit sie durch Schlepperorganisationen illegal in die Bundesrepublik Deutschland gebracht worden sind – abzuschieben oder ihnen Hilfe zukommen zu lassen, damit sie ihre Existenz künftig legal sichern können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt  
vom 16. Dezember 1989**

Über den Aufenthalt von Ausländern, die einer Aufenthaltserlaubnis bedürfen – dazu zählen Staatsangehörige der Philippinen – entscheiden nach den ausländerrechtlichen Vorschriften die Behörden der Länder in eigener Zuständigkeit. Der Bundesregierung ist es nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsregelung (Artikel 83 und 84 GG) versagt, auf die Lösung von Einzelfällen Einfluß zu nehmen.

Die Bundesregierung hat sich mit der Situation ausländischer Frauen als Opfer von Menschenhandel in der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zum Thema „Menschenhandel mit ausländischen Frauen, sogenannte Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus“ (Drucksache 11/3580) befaßt und ihre Aktivitäten dargestellt. Diese Antwort wird z. Z. im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit einigen Entschließungsanträgen beraten. Darauf wird Bezug genommen.

25. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern auf einer Innenministerkonferenz sinngemäß erklärt hat, „niemand komme auf die Idee, einen mehr als fünf Jahre hier lebenden Asylbewerber auszuweisen, diese Ausländer sollten künftig mit einer zunächst befristeten Aufenthaltserlaubnis eine rechtlich gesichertere Stellung erhalten, die ihnen wenigstens eine gewisse Lebensplanung ermögliche“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember 1989**

Es trifft nicht zu – auch nicht sinngemäß –, daß der Bundesminister des Innern eine derartige Erklärung auf einer Innenministerkonferenz abgegeben hat.

Zutreffend ist vielmehr, daß nach einer Weisung des Berliner Senators für Inneres vom 20. Juni 1989 zur Neuregelung der aufenthaltsrechtlichen Situation von ehemaligen Asylantragstellern und von Ausländern ohne Rückkehrmöglichkeit u. a. bestimmt wird, daß bestandskräftig abgelehnte Asylbewerber nach ununterbrochenem fünfjährigen Aufenthalt in Berlin generell eine – zunächst in 1:2:2-Jahrestakt befristete – Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Wegen der ausländerrechtlichen und -politischen Bewertung dieser Regelung wird auf die Presseerklärung des Bundesministers des Innern vom 11. Juli 1989 verwiesen.

26. Abgeordneter  
**Schröer**  
**(Mülheim)**  
(SPD)
- Wenn ja, erwägt die Bundesregierung, entsprechende gesetzliche Regelungen zu treffen, um Asylbewerbern, die sich länger als fünf Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, einen rechtlich abgesicherten Status zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 17. Dezember 1989**

Erübrigt sich wegen Antwort zu Frage 25.

27. Abgeordneter  
**Sielaff**  
(SPD)
- Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Bundeshaushalt 1987 nach kritischen Nachfragen die 396 300 DM institutionelle Förderung aus 1986 im Kapitel 06 40 Titel 684 06-246 für den Bund der Vertriebenen gestrichen wurden und im gleichen Jahr die institutionelle Förderung im Kapitel 06 40 Titel 684 05-246 um 408 400 DM auf 1 266 000 DM stieg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Dezember 1989**

Der Bund der Vertriebenen (BdV) wurde bis zum Jahre 1986 aus zwei Titeln des Bundeshaushalts gefördert:

- |                                          |                            |
|------------------------------------------|----------------------------|
| – Titel 684 05 institutionelle Förderung | 857 600 DM                 |
| – Titel 684 06 institutionelle Förderung | 396 300 DM                 |
|                                          | (kulturelle Breitenarbeit) |

Ab dem Haushaltsjahr 1987 wurde die Förderung der kulturellen Breitenarbeit des BdV ebenfalls in den Titel 684 05 übernommen, so daß seither die institutionelle Förderung des BdV nur noch aus einem Haushaltstitel erfolgt.

Die Steigerung des Titels 684 05 im Jahre 1987 gegenüber 1986 ist auf Grund der Umsetzung der Kulturmittel aus Titel 684 06 erfolgt. Diese Mittel wurden wie in den Vorjahren im Rahmen der institutionellen Förderung für die Kulturarbeit des BdV eingesetzt. Hierbei fielen anteilig Personal- und Sachkosten zur Durchführung der Kulturarbeit an, z. B. für einen Kulturreferenten (Verg.Gr. I b) sowie für zwei weitere Mitarbeiter im Kulturbereich (Verg.Gr. IV b und VII).

28. Abgeordneter **Sielaff** (SPD) Für was konkret werden Gelder aus Kapitel 06 40 Titel 684 05-246 beim Bund der Vertriebenen ausgegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 15. Dezember 1989**

Der Bund der Vertriebenen (BdV) erhält 1989 aus Titel 684 05 im Rahmen der institutionellen Förderung zu seinen

– Personalausgaben	1 316 000 DM
– sächlichen Verwaltungsausgaben	842 000 DM
– Ausgaben für Investitionen	90 000 DM
einen Bundeszuschuß von	1 918 000 DM.

Darüber hinaus erhält der BdV aus Titel 684 05 als Projektförderung rund 250 000DM ausschließlich für die Durchführung von Eingliederungsseminaren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

29. Abgeordneter **Dr. Daniels** (Regensburg) (DIE GRÜNEN) Zu welchen Ergebnissen kommt die ergänzende Untersuchung von Dr. Buchta im Auftrag des Bundesministers der Finanzen zu dem sogenannten „subjektiven Dankbarkeitseffekt“ der bei empfundenen Minderungen der Beeinträchtigung durch Schießlärm auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr auftritt, und bis wann werden die Ergebnisse der Untersuchung umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 20. Dezember 1989**

Ein abschließendes Ergebnis der ergänzenden Untersuchung zum „Dankbarkeitseffekt“ liegt der Bundesregierung noch nicht vor. In einer vorläufigen Einschätzung kommt der Institutsleiter Dr. Buchta zu dem Ergebnis, daß ein solcher „Dankbarkeitseffekt“ hier nicht anzunehmen sei.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat nach Erörterung am 15. November 1989 u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

- „1. Der Haushaltsausschuß beschließt, daß im Sinne der vom Bundesfinanzministerium angeregten Förderungsvoraussetzungen mit passiven Schallschutzmaßnahmen in den genannten Gemeinden am Truppenübungsplatz Grafenwöhr begonnen wird, soweit durch vorrangig zu betreibenden aktiven Schallschutz ein Jahresmittelpegel des Lärms von weniger als 70 dB (C) nicht erreicht werden kann.“

2. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Haushaltsausschuß einen Bericht über den Stand und die künftigen Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes an Truppenübungsplätzen zu geben."

Die Bundesregierung wird den Beschlüssen Rechnung tragen. Sie rechnet damit, daß die – unter fachlicher Beratung des Instituts für Lärmschutz Düsseldorf zu erarbeitenden – Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuschüssen zum Einbau von Lärmschutzfenstern im Umfeld des Truppenübungsplatzes Grafenwöhr im April 1990 fertiggestellt werden können.

30. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)                      Wird die Bundesregierung in die derzeitige Neuverhandlung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien einbringen, daß, wenn Einkünfte in beiden Staaten vorliegen, der Wohnsitzstaat die Steuerzahlung im anderen Vertragsstaat zu berücksichtigen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Dezember 1989**

Bei ersten Gesprächen über eine mögliche Revision des deutsch-belgischen Doppelbesteuerungsabkommens im September 1989 wurde die Frage der Methode der „Vermeidung der Doppelbesteuerung“ nicht erörtert. Wie im geltenden Doppelbesteuerungsabkommen vom 11. April 1967 wird jeweils für bestimmte Einkünfte die Anrechnungsmethode (Anrechnung der ausländischen Steuer auf die inländische Steuer) oder aber die Freistellungsmethode (gänzliche Freistellung der ausländischen Einkünfte von der inländischen Besteuerung) vorgesehen werden, um die Doppelbesteuerung zu vermeiden.

31. Abgeordneter  
**Großmann**  
(SPD)                      Wir die Bundesregierung in die derzeitige Neuverhandlung des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien einbringen, daß die Vertragsstaaten sich über die Aufteilung der Steuereinnahmen verständigen, die im Quellenstaat erzielt werden, und daß dabei auch der Anspruch der Wohnsitzgemeinden seine Berücksichtigung findet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 18. Dezember 1989**

Inwieweit bei der Besteuerung von Einkünften, insbesondere bei der Besteuerung von Grenzgängern, eine Aufteilung von Steuereinnahmen auf den Wohnsitzstaat und den Quellenstaat möglich ist, hängt von den Entscheidungen des Deutschen Bundestages ab, die von der Bundesregierung auf der Grundlage ihres in Kürze vorzulegenden Berichts zur Besteuerung von Grenzgängern angestrebt werden. Im Falle einer solchen Möglichkeit, deren Realisierung aber auch von der Haltung des Königreichs Belgien abhängt, wird ebenfalls geprüft werden, wie der Anspruch der Deutschen Wohnsitzgemeinden berücksichtigt werden kann.

32. Abgeordneter  
**Kohn**  
(FDP)                      Hat der Verband der Haftpflichtversicherer, Unfallversicherer, Autoversicherer und Rechtsschutzversicherer e. V. seine Zusage eingehalten, daß die Bundesregierung dabei zu unterstützen, daß in Deutschland lebende Ausländer beim Abschluß von Versicherungsverträgen nicht diskriminiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 15. Dezember 1989**

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit Schreiben vom 1. Februar 1989 den HUK-Verband aufgefordert, seine Mitgliedsunternehmen zu bitten, bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen, insbesondere bei ihren Anweisungen an den Außendienst, nicht auf die Staatsangehörigkeit, sondern auf die risikoerheblichen Umstände abzustellen, auch wenn dies mit höheren Kosten verbunden sei.

Der HUK-Verband hat daraufhin durch Sonderrundschreiben vom 20. März 1989 seine die Kraftfahrtversicherung betreibenden Mitglieder hierauf hingewiesen und dabei auch die politische Bedeutung von Prämienzuschlägen hervorgehoben, die durch den Anschein der Ausländerdiskriminierung erweckt werden könnte. Darüber hinaus hat der Verband wiederholt in verschiedenen Kommissionssitzungen auf die Auffassung der Bundesregierung hingewiesen und die Mitglieder gebeten, dieser Auffassung Rechnung zu tragen. Auf die individuelle Geschäftspolitik der einzelnen Unternehmen hat der Verband allerdings keinen Einfluß.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br><b>Stahl</b><br><b>(Kempen)</b><br>(SPD) | Treffen Berichte zu, daß es im Bereich der US-Streitkräfte in Rheinberg zu Entlassungen von Zivilbeschäftigten kommt, wenn ja, wie groß ist die Zahl der betroffenen deutschen und ausländischen Arbeitnehmer? |
| 34. Abgeordneter<br><b>Stahl</b><br><b>(Kempen)</b><br>(SPD) | Welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, daß eventuelle Entlassungen, Umsetzungen etc. auch sozial- und regionalverträglich durchgeführt werden?                              |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens  
vom 21. Dezember 1989**

Das Hauptquartier USAREUR in Heidelberg hat bestätigt, daß Überlegungen dahin gehen, Dienststellen der US-Streitkräfte in Rheinberg aufzulösen. Eine endgültige Entscheidung wird jedoch erst Anfang 1990 getroffen werden. Bis dahin sind vertretbare Aussagen über die Zahl der von solchen Maßnahmen möglicherweise betroffenen Arbeitnehmer nicht möglich.

Auf Grund der bisherigen Erkenntnisse geht die Bundesregierung davon aus, daß es sich um eine Rationalisierungsmaßnahme handelt, die durch Kürzungen im US-Verteidigungshaushalt bedingt ist. Damit würden die hierfür geltenden Tarifbestimmungen – insbesondere über die anderweitige Unterbringung betroffener Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften – zur Anwendung kommen. Unabhängig davon werden die deutschen Behörden gegebenenfalls auch prüfen, welche Beschäftigungsmöglichkeiten den betroffenen örtlichen Arbeitnehmern im deutschen öffentlichen Dienst (zum Beispiel bei der Bundeswehr) und bei anderen Arbeitgebern angeboten werden können.

- |                                              |                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 35. Abgeordneter<br><b>Westphal</b><br>(SPD) | Welche Annahmen über die Verteilung des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens auf die beiden Ehegatten liegen der Schätzung des Steuerausfalls durch das Ehegattensplitting auf 23,4 Mrd. DM bis 27,4 Mrd. DM (1990 bis 1993) zugrunde? |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss  
vom 20. Dezember 1989**

Die Berechnungen stützen sich auf eine Fortschreibung der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistiken 1983 entsprechend der seit 1983 eingetretenen Istentwicklung bzw. der geltenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen. Dabei wurde die Verteilung des gemeinsam zu versteuernden Einkommens auf die Ehegatten auf der Grundlage von Tabelle 2.8 (maschineller Lohnsteuer-Jahresausgleich) und 3.8 (maschinelle Einkommensteuerveranlagung) der Lohnsteuerstatistik 1983 geschätzt, die vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der Fachserie „Finanzen und Steuern“ im August 1986 herausgegeben wurde. Eine aktuellere Veröffentlichung liegt noch nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

36. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Forschung und Entwicklung im Bereich Luft- und Raumfahrt sowie Wehrtechnik zum größten Teil unmittelbar oder mittelbar von der öffentlichen Hand finanziert werden und daß Ergebnisse solcher Forschungsprojekte in vielfältiger Weise im Automobilbau verwendet werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 14. Dezember 1989**

Forschung und Entwicklung in der Luft- und Raumfahrt sowie Wehrtechnik werden in allen Staaten mit entsprechender Industrie überwiegend von der öffentlichen Hand gefördert. Dies ist vor allem auf die Aufgabenwahrnehmung der Industrie in der Landesverteidigung und in Schlüsseltechnologien, z. B. in der Raumfahrt, zurückzuführen.

Die Automobilindustrie profitiert, wie andere Branchen, natürlich auch von den Ergebnissen der Forschung und Entwicklung in der Luft- und Raumfahrt sowie der Wehrtechnik. Es liegt im gesamtwirtschaftlichen Interesse, daß von der Forschung und Entwicklung vielfältige Spin-off-Effekte ausgehen.

37. Abgeordneter  
**Grünbeck**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung bei künftigen Entscheidungen über die Vergabe öffentlicher Fördermittel für Forschungsprojekte im Bereich Luft- und Raumfahrt sowie Wehrtechnik den durch die Fusion mit MBB bewirkten Vorteil für Daimler-Benz gegenüber Wettbewerbern in der Automobilbranche hinsichtlich des Zugangs zu solchen mit öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsergebnissen berücksichtigen und unvertretbaren Wettbewerbsverzerrungen in diesem Bereich entgegenwirken, und in welcher Weise kann dies geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl  
vom 14. Dezember 1989**

Die Entscheidungen der Bundesregierung über die Vergabe öffentlicher Fördermittel für Forschungsprojekte im Bereich der Luft- und Raumfahrt

sowie über die Vergabe von Forschungsaufträgen im Bereich der Wehrtechnik orientieren sich stets an den jeweiligen Projekten. Ein besonderer Wettbewerbsvorteil für Daimler-Benz ist insoweit nicht zu erkennen; nach den Feststellungen der Monopolkommission kann natürlich von allen Wettbewerbern in der Automobilbranche vergleichbares hochtechnologisches Know-how auf den internationalen Märkten beschafft werden. Den vom Bundesminister für Forschung und Technologie gewährten Zuwendungen liegen Bedingungen und Auflagen zugrunde, die mit den Verbänden der Wirtschaft abgestimmt sind. Geregelt sind hier insbesondere die Verpflichtung zur Veröffentlichung der FuE-Ergebnisse und zur Anmeldung von Erfindungen für die Erteilung von Schutzrechten sowie die Übertragung von Benutzungs- und Nutzungsrechten auf Dritte. Mit diesem Verfahren wird Wettbewerbsverzerrungen entgegengewirkt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

38. Abgeordneter **Günther**  
(CDU/CSU)                      Ist in der Bundesrepublik Deutschland das Schlachten ohne Betäubung („Schächten“) nach § 4 a Abs. 2 Nr. 2 des „Tierschutzgesetzes“ immer noch erlaubt, und hat die Bundesregierung die Absicht, diese grausame Art des Abschachtens von Nutztvieh zu verbieten?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 15. Dezember 1989**

Für das Schlachten warmblütiger Tiere gelten in der Bundesrepublik Deutschland § 4 a des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1986 (BGBl. I S. 1319) sowie das Gesetz über das Schlachten von Tieren vom 21. April 1933 und die dazu ergangene Verordnung vom 21. April 1933. Darüber hinaus haben einige Länder nach 1945 eigene Vorschriften erlassen. Nach diesen Vorschriften ist das Schlachten warmblütiger Tiere ohne vorherige Betäubung grundsätzlich nicht erlaubt.

Nach § 4 a des Tierschutzgesetzes dürfen die nach Landesrecht zuständigen Behörden Ausnahmen vom Betäubungsgebot insoweit zulassen, als es erforderlich ist, den Bedürfnissen von Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu entsprechen, denen zwingende Vorschriften ihrer Religionsgemeinschaft das Schächten vorschreiben oder den Genuß von Fleisch nicht geschächteter Tiere untersagen.

Durch diese Regelung wird der in Artikel 4 Abs. 2 des Grundgesetzes gewährleisteten ungestörten Religionsausübung Rechnung getragen. Dieses Grundrecht gilt zwar nicht schrankenlos, der Tierschutz stellt aber gegenüber dem Rechtsgut der freien Religionsausübung kein höher-rangiges Rechtsgut dar, er kann Artikel 4 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht einschränken.

Die materiellen Voraussetzungen, unter denen geschächtet werden darf, sollen in einer Rechtsverordnung nach § 4 b des Tierschutzgesetzes geregelt werden. Bis zum Erlaß dieser Verordnung gelten die bestehenden schlichtrechtlichen Vorschriften einschließlich der Bestimmungen des Europäischen Übereinkommens vom 10. Mai 1979 über den Schutz von Schlachttieren, das die Bundesrepublik Deutschland 1983 ratifiziert hat (Gesetz vom 9. Dezember 1983 [BGBl. II S. 770]).

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit  
und Sozialordnung**

39. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)                      Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die vornehmlich auf die Allgemeinen Ortskrankenkassen zukommenden Belastungen der Krankenversicherung von Aus- und Übersiedlern auszugleichen?
40. Abgeordneter  
**Kirschner**  
(SPD)                      Wie hoch sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung, die von den Allgemeinen Ortskrankenkassen zu tragenden Pro-Kopf-Aufwendungen für die bei ihnen versicherten Aus- und Übersiedler?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 18. Dezember 1989**

Das Gesundheits-Reformgesetz hat mit Wirkung vom 1. Januar 1989 die Leistungen bei Krankheit an Aus- und Übersiedler neu geregelt.

Nach § 90 b Bundesvertriebenengesetz erhalten Übersiedler und Aussiedler grundsätzlich dieselben Leistungen wie Versicherte der gesetzlichen Krankenversicherung, sofern die Aus- oder Übersiedler nicht einen Anspruch auf diese Leistungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften haben, weil sie beispielsweise unmittelbar nach ihrer Ankunft eine krankenversicherungspflichtige Tätigkeit aufgenommen haben.

Die Leistungen gewähren die Allgemeinen Ortskrankenkassen. Der Aufwand, der den Krankenkassen entsteht, wird ihnen aus Mitteln des Bundes erstattet. Als Ersatz für die ihnen bei der Gewährung der Leistungen entstehenden Verwaltungskosten erhalten die Krankenkassen zusätzlich 8 v. H. ihres Aufwandes von den Ländern. Damit sind die den Krankenkassen entstehenden Belastungen in vollem Umfang ausgeglichen.

Die Bundesregierung kann keine Angaben über die Höhe der Leistungsaufwendungen der Allgemeinen Ortskrankenkassen für die bei ihnen versicherten Aus- und Übersiedler machen. Die Krankenkassen erheben statistisch nicht die Pro-Kopf-Aufwendungen für die bei ihnen Versicherten aufgliedert nach Herkunftsländern oder früherer Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung im Bundesgebiet. In vielen Fällen, etwa wenn der Aus- oder Übersiedler keine Leistungen nach § 90 b Bundesvertriebenengesetz bezogen hat, sondern sofort in ein Versicherungsverhältnis eingetreten ist, ist den Krankenkassen überdies nicht bekannt, ob es sich um Aus- oder Übersiedler handelt.

41. Abgeordneter  
**Kolb**  
(CDU/CSU)                      Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, warum der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 27. November 1989 für Aus- und Übersiedler zehn Monate Sprachkurs für den notwendigen Mindeststandard hält, während parallel dazu im Landesarbeitsamtsbezirk Baden-Württemberg mit großem Erfolg sechsmonatige Sprachkurse durchgeführt werden, wobei einige Arbeitsämter, u. a. auch das Arbeitsamt Ravensburg, mehr als die Hälfte der Kursteilnehmer schon während dieses Kurses in Arbeit vermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 19. Dezember 1989**

Auf Grund der seit der Schaffung der Sprachförderung im Jahre 1976 gemachten Erfahrung hält es die Bundesregierung für richtig, daß die Arbeitsämter für Aussiedler, die die für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nicht besitzen und für die ein Teilzeitsprachkurs oder eine mit beruflicher Qualifizierung kombinierte Sprachmaßnahme nicht in Betracht kommt, eine Vollzeitmaßnahme mit einer Dauer von regelmäßig vier bis sechs Monaten bewilligen. Danach ist individuell zu prüfen, ob und – wenn ja – durch welche Maßnahme und wie lange eine weitere Sprachschulung erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat das Goethe-Institut beauftragt, Curricula für Sprachkurse zu entwickeln, die

- der Herkunft und den Lernfähigkeiten der Aussiedler gerecht werden und
- die Dauer der Sprachkurse im Durchschnitt auf sechs Monate konzentrieren.

Diese Entwicklungsarbeiten sollen im Mai 1990 abgeschlossen werden; die Curricula werden sodann in der Praxis modellversuchsartig erprobt. Erbringen diese Modellversuche zufriedenstellende Ergebnisse, so werden die Curricula flächendeckend eingeführt.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 42. Abgeordneter<br><b>Kroll-Schlüter</b><br>(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß kommunale Krankenhausträger eigenen Einrichtungen Zuschüsse gewähren, die neben den KHG-Fördermitteln und den Pflegesätzen der Kostenträger einen erheblichen Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherung dieser Krankenhäuser ausmachen, und in welcher Höhe wurden in den Jahren 1985 bis 1988 derartige Zuschüsse gewährt? |
| 43. Abgeordneter<br><b>Kroll-Schlüter</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind davon die Zuschüsse, die notwendig sind, um Defizite aus dem laufenden Betrieb des Krankenhauses zu finanzieren, und worin liegen die Ursachen für die Betriebskostendefizite kommunaler Krankenhäuser?                                                                                                                                         |
| 44. Abgeordneter<br><b>Kroll-Schlüter</b><br>(CDU/CSU) | Verweigern die Krankenkassen die Erstattung betriebsnotwendiger Kosten bei wirtschaftlicher Krankenhausführung, oder liegen die Ursachen der Betriebskostendefizite in der Unwirtschaftlichkeit des Betriebs kommunaler Krankenhäuser?                                                                                                                        |
| 45. Abgeordneter<br><b>Kroll-Schlüter</b><br>(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Kommunen berechtigt sind, Defizite ihrer Krankenhäuser aus Steuermitteln auszugleichen?                                                                                                                                                                                                                       |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt  
vom 18. Dezember 1989**

Auf Grund von Aussagen des Deutschen Städtetages ist der Bundesregierung bekannt, daß kommunale Krankenhäuser auch nach Inkrafttreten des Krankenhaus-Neuordnungsgesetzes Zuschüsse von ihren kommunalen Trägern erhalten. Nach der kommunalen Jahresstatistik des Statisti-

schen Bundesamtes betragen die Zuschüsse für laufende Zuweisungen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Zuweisungen für Investitionen der Gemeinden in Flächenländern an die kommunalen Krankenhäuser

– 1985 insgesamt 627,3 Mio. DM

– 1986 insgesamt 630,5 Mio. DM

– 1987 insgesamt 548,4 Mio. DM.

Für 1988 dürften sich die Zuschüsse nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes um rund 10% erhöhen.

Für die Stadtstaaten liegen dem Statistischen Bundesamt sowie dem Deutschen Städtetag keine Angaben vor. Es ist aber davon auszugehen, daß auch dort Zuschüsse geleistet werden.

Die Höhe der Zuschüsse zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser betragen nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes in 1987 für die Flächenländer insgesamt 286,6 Mio. DM. Die Ursachen für die Betriebskostendefizite kommunaler Krankenhäuser sind der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Insbesondere kann nicht quantifiziert werden, inwieweit Defizite in unwirtschaftlichen Betriebsabläufen zu suchen sind.

Nach Einschätzung des Deutschen Städtetages liegen die Ursachen für die Defizite bei kommunalen Krankenhäusern vor allem darin, daß die Krankenkassen die von den Krankenhäusern kalkulierten Selbstkosten auch bei sparsamer und wirtschaftlicher Betriebsführung nicht anerkennen. Ferner könnten die zur Rationalisierung notwendigen Investitionen häufig nicht durchgeführt werden, weil weder die Kassen nach § 18 b KHG noch die Länder die erforderlichen Mittel bereitstellen würden. Auch sei die Beseitigung einer überalterten Bausubstanz, die effektive Betriebsabläufe behindere, infolge unzureichender Landesförderung häufig nicht möglich.

Die Träger kommunaler Krankenhäuser sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Krankenhäuser verantwortlich. Daher fühlen sie sich verpflichtet, gegebenenfalls auftretende Defizite zu übernehmen.

Nach den landesrechtlichen Vorschriften ist die Sicherstellung der Krankenhausversorgung auch Aufgabe der Gemeinden und Gemeindeverbände. Da nach dem kommunalen Haushaltsrecht, für das die jeweiligen Bundesländer zuständig sind, das Gesamtdeckungsprinzip gilt, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob die mit der Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verbundenen Ausgaben aus Steuermitteln oder aus anderen Einnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbände finanziert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

46. Abgeordnete                      Aus welchen verteidigungspolitischen Gründen werden zur Zeit auf der Kreisstraße K 111 Lauterbach – Frischborn im Vogelsbergkreis Panzersperren gebaut?
- Frau Weiler**  
(SPD)

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 13. Dezember 1989**

Die konsequente Sicherheits- und Entspannungspolitik der Allianz hat zu der heute festzustellenden positiven Entwicklung der West-Ost-Beziehungen und dem sich hoffnungsvoll gestaltenden Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozeß geführt. Ein wichtiges Element ist dabei die Aufrechterhaltung gesicherter Verteidigungsfähigkeit. Darauf kann auch künftig nicht verzichtet werden.

Sperreinrichtungen an Straßen und Brücken sind Bestandteil einer glaubhaften Verteidigungsfähigkeit. Sie haben rein defensiven Charakter und bedrohen niemand. Dies gilt für alle Sperreinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der von Ihnen angesprochenen Sperre auf der Kreisstraße 111 im Vogelsbergkreis, bei der es sich um eine infrastrukturechonende Rampensperre handelt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit**

47. Abgeordneter  
**Ibrügger**  
(SPD)
- Welche Überlegungen gibt es auf der Ebene der EG-Kommission für die Anerkennung und Ausübung des Berufes des Heilpraktikers nach 1992, und welche Haltung beabsichtigt die Bundesregierung dazu einzunehmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 20. Dezember 1989**

Der Beruf des Heilpraktikers ist ein Beruf, den es lediglich in der Bundesrepublik Deutschland gibt. Regelungen der EG über eine Anerkennung von Diplomen, Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen von Heilpraktikern gibt es nicht. Sie werden wegen der unterschiedlichen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten auch schwerlich zustande kommen. Die Kommission der EG hat nicht die Absicht, Richtlinienvorschläge für Heilpraktiker vorzulegen. Die Bundesregierung muß dies akzeptieren.

Eine Verpflichtung für die übrigen Mitgliedstaaten der EG, einen Beruf einzuführen, den es in einem oder mehreren anderen Mitgliedstaaten der EG gibt, besteht – auch nach Vollendung des Binnenmarktes im Jahre 1992 – nicht. In der Bundesrepublik Deutschland wird der Beruf des Heilpraktikers dessen ungeachtet auch nach 1992 fortbestehen. Das EG-Recht überläßt es dem einzelnen Mitgliedstaat, selbst zu bestimmen, welche Berufe er auf seinem Hoheitsgebiet zuläßt.

48. Abgeordnete  
**Frau  
Männle**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Arbeitsplätze, die auf Grund der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub für einen befristeten Zeitraum frei wurden, sind durch betriebsinterne personelle Umverteilung besetzt worden, und wie viele von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen mit befristeten Arbeitsverträgen?
49. Abgeordnete  
**Frau  
Männle**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil von befristeten Arbeitsverträgen, die nach Ablauf der Befristung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag umgewandelt wurden?
50. Abgeordnete  
**Frau  
Männle**  
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung Informationen über die Gründe der Umwandlung befristeter Arbeitsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse vor – z. B. Nichtrückkehr der den Erziehungsurlaub Inanspruchnehmenden, Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes?

51. Abgeordnete  
**Frau  
Männle**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen, die nach Ablauf der befristeten Arbeitsverträge im Rahmen einer Erziehungsurlaubsvertretung arbeitslos geworden sind – bzw. wie sind deren Arbeitsmarktchancen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer  
vom 20. Dezember 1989**

Der Bundesregierung stehen für die Beantwortung der Fragen z. Z. leider keine Angaben zur Verfügung. Von den für die Durchführung des Bundeserziehungsgeldgesetzes zuständigen Ländern können nur die im Zusammenhang mit der Bewilligung von Erziehungsgeld erfaßbaren Daten erhoben werden, die in einer Statistik des Bundes zusammengefaßt werden. Hierzu gehören auch die Zahl der Erziehungsurlauber/Erziehungsurlauberinnen und die Dauer der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub. Darüber hinausgehende Angaben, die im Zusammenhang mit Erziehungsurlaub stehen, können nicht geliefert werden.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit verspricht sich aus einem in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben zu den Auswirkungen des Erziehungsurlaubs auf Betriebe teilweisen Aufschluß zu den gestellten Fragen. Mit den Ergebnissen der Untersuchung wird Anfang des nächsten Jahres gerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

52. Abgeordnete  
**Frau  
Hämmerle**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die zunehmenden Verspätungen im IC-Verkehr u. a. dadurch entstehen, daß ab einer bestimmten Geschwindigkeit die Züge mit zwei Lokführern gefahren werden müssen und auf Grund der Personalknappheit diese oft nicht zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

In dieser pauschalen Form trifft eine solche Feststellung nicht zu. Es sind aber insbesondere in der Relation Basel – Frankfurt/Main Fahrzeitverlängerungen bis zu drei Minuten durch Reduzieren der zugelassenen Geschwindigkeit von 160 km/h auf 140 km/h aufgetreten, weil ein Triebfahrzeugbegleiter nicht gestellt werden konnte. Dieser Begleiter muß zwar besonders ausgebildet, braucht jedoch nicht Triebfahrzeugführer zu sein.

Bei entsprechender technischer Sicherheitsausrüstung von Fahrzeugen und Strecken, die derzeit in einem Testbetrieb bei der Deutschen Bundesbahn erprobt wird, kann bei positiven Versuchsergebnissen auf diesen Begleiter ohne Auswirkungen auf die Fahrzeit grundsätzlich verzichtet werden.

53. Abgeordnete  
**Frau  
Hämmerle**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß im September dieses Jahres der Führer eines Güterzuges den Zug in Weil am Rhein verlassen mußte, mit dem Taxi nach Basel gefahren wurde, um dort einen sonst nicht einsatzfähigen Intercity-Zug zu übernehmen, und welche Auswirkungen haben solche Maßnahmen auf den Güterverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Die Erhebungen der Deutschen Bundesbahn (DB) anhand der lediglich groben Zeitangaben weisen auf einen Sonderfall am 21. September 1989 hin. An diesem Tag traf der Eurocity (EC) 70 (Rom – Frankfurt/Main) in Basel mit etwa drei Stunden Verspätung ein.

Zur planmäßigen Abfahrtszeit wurde deshalb der Ersatzzug 12070 (Basel SBB – Frankfurt/Main) mit der Zuglok und mit dem Personal, die für den planmäßigen Zug vorgesehen waren, eingesetzt.

Um die Verspätung des EC 70 nicht weiter zu vergrößern, wurde der Lokführer eines in Weil am Rhein stehenden Sondergüterzuges als nächstes, unmittelbar verfügbares Personal nach Basel SBB beordert.

Dieser Güterzug ist etwa 90 Minuten später als ursprünglich vorgesehen, von anderem Personal abgefahren worden.

Die DB bewertet die ergriffenen Maßnahmen als vorbildliche dispositive Lösung einer Engpaßsituation. Sie ist bemüht, auch durch unkonventionell erscheinende dispositive Maßnahmen ihr Angebot im Schienenpersonen- und -güterverkehr ohne negative Auswirkungen für den Kunden auf hohem Niveau zu sichern.

54. Abgeordnete Wie entwickelt sich der Überstundenanfall im Bereich der Lokführer?  
**Frau Hämmerle**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Die Deutsche Bundesbahn geht davon aus, daß die Steigerung der Attraktivität des Lokführerberufes durch Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten, bessere Bezahlung und Steigerung der Personalzugänge zu einem deutlichen Abbau der überhöhten Mehrleistungen ab Ende 1990 führt.

55. Abgeordneter Wie beurteilt die Bundesregierung Klagen bundesdeutscher Binnenschiffer über ihrer Meinung nach völlig überhöhten Gebühren für das Mitführen und/oder die Benutzung von Funk- und Radaranlagen auf DDR-Binnenwasserstraßen?  
**Hiller (Lübeck)**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Die Bundesregierung hält die Beschwerden der Binnenschifffahrt der Bundesrepublik Deutschland über die erhöhten Gebühren für das Mitführen oder die Benutzung von Funk- und Radargeräten auf den Binnenwasserstraßen der DDR für berechtigt.

56. Abgeordneter Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung die dadurch entstehenden Wettbewerbsnachteile für die bundesdeutschen Betriebe, besonders im Transitverkehr mit Berlin (West), auszugleichen, und sieht sie in der Einführung von vergleichbaren Gebühren für DDR-Schiffe ein geeignetes Mittel?  
**Hiller (Lübeck)**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Die Bundesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit gegenüber der DDR stets dafür eingesetzt, diese Benachteiligung der westdeutschen Binnenschifffahrt einschließlich der Binnenschiffe aus Berlin (West) gegenüber Binnenschiffen aus der DDR durch Einhaltung des international üblichen Niveaus zu beseitigen oder zu mildern. Sie wird dies auch weiterhin tun.

Auf der Sitzung der Transitkommission am 14. Dezember 1989 wurde die Gebührenfrage erneut angesprochen. Die DDR hat nunmehr eine wohlwollende Prüfung zugesagt, aber um Verständnis gebeten, daß in der derzeitigen Situation keine Entscheidung getroffen werden könne. Die Bundesregierung wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung, die voraussichtlich im Februar 1990 stattfindet, wieder ansprechen.

57. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Klagen der Deutschen Seeschifffahrt über große Schwierigkeiten bei der Besetzung der Ausbildungsplätze in der Handelsschifffahrt, und sieht sie darin eine erste Folge von „Rassentarifen“ durch das neue Zweitregister?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in der Seeschifffahrt hat sich seit 1985 stark rückläufig entwickelt (neue Ausbildungsverträge 1986: 397; 1987: 265; 1988: 214). Ursächlich dafür war die wirtschaftlich schwierige Lage der Seeschifffahrt in den vergangenen Jahren, die besonderen Schwierigkeiten einer seemännischen Ausbildung und die guten Perspektiven in Ausbildungsberufen an Land. Die Situation der deutschen Seeschifffahrt hat sich jedoch zwischenzeitlich auf Grund der positiven Marktlage verbunden mit den durch das Internationale Seeschiffahrtsregister (ISR) geänderten Rahmenbedingungen erheblich verbessert; der Ausflaggungstrend ist gestopp, die Beschäftigungssituation für deutsche Seeleute hat sich stabilisiert und die Zukunftsaussichten für Berufsanfänger in der Seeschifffahrt sind gut. Die Reedereien, Reederverbände und berufsständischen Vereinigungen bemühen sich verstärkt, dies den Jugendlichen zu vermitteln.

Die Seeschifffahrt befindet sich in einem zunehmenden Wettbewerb mit den Landberufen; diejenigen Reedereien, die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten können, werden bessere Chancen im Wettbewerb um Auszubildende haben.

58. Abgeordneter  
**Hiller**  
**(Lübeck)**  
(SPD)
- Welche Tarifpunkte im Eisenbahn-Güterverkehr will die Deutsche Bundesbahn in Schleswig-Holstein schließen, und aus welchen Gründen ist eine Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein nicht vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 19. Dezember 1989**

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) ist geplant, die Wagenladungstarifpunkte Siethwende zum 26. Mai 1990 und Struckum und Bredstedt Ende Dezember 1990 zu schließen, da Kosten und Erträge in einem unverhältnismäßigen Mißverhältnis stehen.

Hinzu kommt, daß bei einer Beibehaltung dieser drei Tarifpunkte aufwendige Investitionen in technische Anpassungsmaßnahmen erforderlich wären.

Die DB, die hier in eigener Verantwortung handelt, hat mit Schreiben vom 26. Juli 1989 den Minister für Technik und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein von ihren Planungen unterrichtet.

59. Abgeordneter  
**Oswald**  
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen mit dem sogenannten „Flüsterasphalt“ sind der Bundesregierung im Hinblick auf Lärmschutz und Verkehrssicherheit bekannt, und hat die Bundesregierung die Absicht, diesen neuartigen Belag in Zukunft für besonders verkehrs- und lärmintensive Straßen zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Dezember 1989**

Mit den seit etwa drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland liegenden kurzen Versuchsabschnitten von lärmindernden Straßenbelägen aus Dränasphalt (Markenbezeichnung: „Flüsterasphalt“) wurden im Hinblick auf deren lärmindernde Wirkung überwiegend positive Erfahrungen gemacht.

Deshalb wird an eine breitere Anwendung dieser lärmindernden Straßendecken auf Bundesfernstraßen gedacht.

Für eine gesicherte Aussage im Hinblick auf die Verkehrssicherheit ist es noch zu früh, weil längere Abschnitte erst seit kurzer Zeit unter Verkehr sind. Negative Erfahrungen liegen jedoch nicht vor.

60. Abgeordneter  
**Kohn**  
(FDP)
- Nach welchen Kriterien wird über den Einsatz der neuen Zugsysteme „Pendolino“ und „Talgo“ entschieden, und für welche Bundesbahnstrecken ist der Einsatz dieser beiden Systeme geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 15. Dezember 1989**

Die bei den italienischen Staatsbahnen (FS) in Triebzügen eingesetzte „Pendolino“-Technik unterscheidet sich grundlegend von dem „Talgo-Pendular“-System, das von den spanischen Eisenbahnen (RENFE) in lokbespannten Wagenzügen verwendet wird. Bei gleichen geometrischen und topografischen Gegebenheiten einer Strecke läßt das erstgenannte System in der Regel höhere Kurvengeschwindigkeiten und damit kürzere Fahrzeiten zu, weil dabei der Wagenkasten stärker geneigt werden kann.

Die „Pendolino“-Technik wird in die ersten zehn Dieseltriebzüge eingebaut, die die DB in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern und mit dessen finanzieller Beteiligung für den speziellen Einsatz im regionalen Schnellverkehr auf den Strecken Nürnberg-Hof und Nürnberg-Bayreuth vorgesehen und bestellt hat. Entsprechend dem Beschluß des Bundeskabinetts vom 5. Juli 1989 sollen bis zu 16 weitere, baugleiche Fahrzeuge für ein regionales Schnellverkehrsangebot auf den Strecken Nürnberg-Weiden, Nürnberg-Schwandorf-Furth i. W. und Hof-Regensburg beschafft werden. Mit dem stufenweisen Einsatz dieser Fahrzeuge auf den fünf Strecken soll 1991 begonnen werden.

Neben Bayern haben weitere Bundesländer Interesse am Einsatz solcher Fahrzeuge bekundet und führen diesbezügliche Verhandlungen.

Als mögliche Einsatzbereiche für „Talgo-Pendular“-Wagen sind derzeit die Strecken München – Zürich und Stuttgart – Zürich für den Tagesverkehr in Eurocity- oder Interregio-Ausführung sowie als Nachtzüge in der Relation München – Frankfurt/Main – Hamburg in der Planung. Frühester Zeitpunkt für ihren Einsatz könnte nach Mitteilung der DB der Sommerfahrplan 1992 sein.

61. Abgeordneter  
**Kretkowski**  
(SPD)                      Verfügt die Deutsche Bundesbahn über die Kapazitäten, die auch bei Verkehrsspitzenzeiten vorgehalten werden müßten, wenn ein Halbprißpaß nach Schweizer Vorbild zu einem Preis von 100 DM eingeführt würde, und wenn nein, welche Vorkehrungen will die Bundesregierung treffen?
62. Abgeordneter  
**Kretkowski**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung bereit, auf Grund der ihr vorliegenden Zahlen, der Deutschen Bundesbahn vorsorglich die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für den Ausgleich der Mindereinnahmen zunächst auf der Grundlage eines Halbprißpasses für jedermann zum Preis von 100 DM zu schaffen, um so zu gewährleisten, daß ein Paßangebot noch im Jahre 1990 realisiert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Dezember 1989**

Die Deutsche Bundesbahn hat dem Bundesminister für Verkehr noch kein Modell für einen Halbprißpaß für jedermann zur Genehmigung vorlegen können, das sowohl marktfähig ist als auch ihren kapazitätsmäßigen Möglichkeiten gerecht wird. Aussagen, ob es einen Halbprißpaß zum Beispiel nach dem Schweizer Vorbild geben kann und welche kapazitätsmäßigen und haushaltsmäßigen Anforderungen ein solches Paßmodell möglicherweise stellen würde, sind deshalb jetzt noch nicht möglich.

63. Abgeordneter  
**Kretkowski**  
(SPD)                      Bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Vorlage des von ihr von der Deutschen Bundesbahn angeforderten Modells eines Halbprißpasses für jedermann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Dezember 1989**

Ein Zeitpunkt der Vorlage eines Paßmodells durch die Deutsche Bundesbahn läßt sich gegenwärtig nicht bestimmen.

64. Abgeordneter  
**Schartz**  
**(Trier)**  
(CDU/CSU)                      Ist mit absoluter Sicherheit gewährleistet, daß durch Transporte atomaren Mülls der Deutschen Bundesbahn, die nach Presseberichten in normalen Güterwaggons durch die Stadt Trier, den Landkreis Trier-Saarburg und durch die gesamte Region an der Mosel nach Frankreich durchgeführt werden, keinerlei Gefährdungen für die Bevölkerung bestehen, auch nicht im Falle eines Verkehrsunglückes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 10. Dezember 1989**

Der Transport radioaktiver Stoffe wird nach der Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE) durchgeführt, die bezüglich der Beförderung dieser Stoffe auf den weltweit geltenden Empfehlungen der Internationalen Atomenergie-Organisation für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe basiert.

Diese „IAEO-Empfehlungen“ gewähren einen so hohen Grad an Sicherheit, daß nach menschlichem Ermessen Unfälle mit Gefahren für die Bevölkerung sich nicht ereignen können.

65. Abgeordneter  
**Schartz**  
**(Trier)**  
(CDU/CSU)
- Seit wann werden solche Transporte durchgeführt und sollen sie auch in Zukunft beibehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte  
vom 10. Dezember 1989**

Transporte von radioaktiven Stoffen sind nicht auf bestimmte Eisenbahnstrecken beschränkt; deshalb können Angaben, wann erstmals solche Transporte auf bestimmten Eisenbahnstrecken durchgeführt wurden, nicht gemacht werden.

Auf Grund des sicheren Transportkonzeptes gibt es keine Gründe, diese Transporte aus Sicherheitsgründen zu beschränken oder einzustellen.

66. Abgeordneter  
**Weiss**  
**(München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet es die Bundesregierung vor dem Hintergrund wachsender Güterverkehrsmengen und der erklärten Absicht, das künftige Wachstum auf die Schiene zu lenken, daß die Deutsche Bundesbahn den Knotenpunktbahnhof Aschaffenburg auflösen und dabei über 42 Kilometer Gleise abbauen will?
67. Abgeordneter  
**Weiss**  
**(München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung des Präsidenten der Bundesbahndirektion Nürnberg sowie der verladenden Wirtschaft am bayerischen Untermain und der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands die als Folge dieser Maßnahme eine Verschlechterung der Güterzugbedienung für die gesamte Region sehen und die Stellungnahme des Bundesbahn-Präsidenten Dr. Horst Weigelt, daß durch die Verlagerung der Rangieraufgaben nach Hanau eine „kunden-gerechte Bereitstellung der Wagen nicht gewährleistet ist“ und die Marktverträglichkeit nicht sicher sei?
68. Abgeordneter  
**Weiss**  
**(München)**  
(DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung bekannt, daß der aufzu-lassende Rangier-Knotenbahnhof Aschaffenburg über eines der modernsten Ablaufstellwerke und ideale Voraussetzungen für einen sicheren Rangierbetrieb verfügt, während der übernehmende Bahnhof Hanau bundesbahntintern als technisch veraltet und bereits überlastet gilt?

69. Abgeordneter  
**Weiss**  
(München)  
(DIE GRÜNEN)
- Ist es die übliche Verfahrensweise der internen Revision der Deutschen Bundesbahn, Rationalisierungsmaßnahmen ohne vergleichende Gegenrechnung – wie im vorliegenden Fall geschehen – vorzuschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel  
vom 14. Dezember 1989**

Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre hat das Verkehrsaufkommen zusätzlich ansteigen lassen; die guten Aussichten der deutschen Wirtschaft auch in den 90er Jahren werden ein weiteres Ansteigen des Verkehrs mit sich bringen. An diesem Markt muß sich die Bahn wieder einen wachsenden Anteil sichern. Die Deutsche Bundesbahn (DB) wird dies bei ihren Überlegungen für die künftige Ausgestaltung des Güterverkehrs berücksichtigen.

Zu ihren Planungen zum Knotenpunktbereich Aschaffenburg hat die DB mitgeteilt, daß erst nach Abschluß der Untersuchungen Mitte 1990 konkrete Aussagen möglich sein werden und sie anschließend ihre Entscheidungen treffen wird. Ich habe den Vorstand der DB gebeten, Sie dann unmittelbar über seine, in eigener Verantwortung getroffenen Entscheidungen zu informieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

70. Abgeordneter  
**Baum**  
(FDP)
- Ist es richtig, daß, wie der nordrhein-westfälische Umweltminister Matthiesen in diesen Tagen erklärt hat, Kinder in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 70% mehr krebserregendes Benzol im Blut hätten, als Kinder auf dem Lande, und was muß gegebenenfalls getan werden, um schnellstmöglich die Atemluft von Benzol zu entlasten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 18. Dezember 1989**

Untersuchungen aus den Jahren 1987/88, die am Medizinischen Institut für Umwelthygiene der Universität Düsseldorf (Direktor Professor Dr. med. Schlipkötter) durchgeführt worden sind, haben ergeben, daß Kinder aus dem verkehrsreichen Innenstadtbereich einer Großstadt signifikant höhere Benzolkonzentrationen im Blut aufwiesen als Kinder aus weniger belasteten Kleinstadtbereichen. Im Vergleich zur Referenzgruppe waren die Benzolkonzentrationen der Großstadtkinder um 71% erhöht. Die Studie ist veröffentlicht im Zentralblatt für Hygiene und Umweltmedizin 189, S. 50–61 (1989), Gustav Fischer Verlag, Stuttgart. Nicht berücksichtigt wurde in dieser Studie der Einfluß, den elterliches Rauchen auf den Benzolgehalt des kindlichen Blutes haben kann.

Auf der Maßnahmenseite sorgt die Bundesregierung durch den fortschreitenden Einsatz der Katalysator-technik in Verbindung mit einem autoseitigen Verdunstungsschutz (kleiner Kohlekanister) für eine nachhaltige Reduzierung der Benzolemissionen. (Reduktion durch geregelten Dreiwege-Katalysator um ca. 85%).

Die Bundesregierung ist durch Einführung geeigneter Emissionsminderungsmaßnahmen darum bemüht, daß die Benzolbelastung in der Nähe von Tankstellen gesenkt und damit der erhöhten Belastung in Tankstellenbereichen entgegengewirkt wird.

Nach den Ergebnissen eines vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 2. November 1989 in Berlin veranstalteten internationalen Workshops über emissionsarmes Betanken können die Betankungsemissionen durch Einsatz tankstellenseitiger Gasrückführungssysteme bis über 90% vermindert werden. Die 33. Umweltministerkonferenz vom 16./17. November 1989 hat empfohlen, eine Verordnung zu erlassen, mit der tankstellenseitige Gasrückführungssysteme vorgeschrieben werden sollen.

Die Bundesregierung wird eine Entscheidung nach abschließender Bewertung des Gutachtens treffen, das beim TÜV zur Funktionstüchtigkeit tankstellenseitiger Gasrückführungssysteme in Auftrag gegeben worden ist.

Eine solche Verordnung wird dann auch für die Belieferung der Tankstellen mit Kraftstoffen die Gasrückführung vorschreiben. Für die Raffinerien und Auslieferungsläger werden bereits durch die TA Luft emissionsmindernde Maßnahmen vorgeschrieben.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung bei der EG einen Verordnungsentwurf notifiziert, der eine Reduzierung des Benzolgehaltes in Ottokraftstoffen von derzeit 5% auf 1% vorsieht. Der Vorschlag wird z. Z. von der EG-Kommission mit den Experten der Mitgliedstaaten überprüft. Gegenwärtig liegt der tatsächliche Benzolgehalt im Benzin im Tankstellennetz der Bundesrepublik Deutschland im Mittel knapp über 2%.

71. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      Ist es zutreffend, daß sich Plutonium, das bei der Wiederaufarbeitung anfällt, im Laufe der Zeit teilweise umwandelt in die Gamma-Strahler Americium 95 und Curium 96, und wenn ja, wieviel entsteht dabei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Dezember 1989**

Das Plutoniumisotop Pu-241 geht durch Betazerfall mit einer Halbwertszeit von ca. 14,4 Jahren über in das gammastrahlende Americium-Isotop Am-241. Mengenmäßig entsteht z. B. aus einem Gramm Pu-241 in ca. 14,4 Jahren ein halbes Gramm Am-241, in 29 Jahren 0,75 Gramm usw., maximal jedoch die Menge des Ausgangsstoffes, in diesem Beispiel also maximal ein Gramm. In Wirklichkeit wird dieser Wert nicht ganz erreicht, da Am-241 selbst wieder zu Neptunium-237 zerfällt.

Ein Aufbau von Curium durch Plutoniumzerfall findet nicht statt.

72. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      In welcher Zeit mit welcher Strahlungsintensivität entsteht es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 18. Dezember 1989**

Die spezifische Aktivität des Betazerfalls von Pu-241 beträgt ca.  $3,8 \cdot 10^{12}$  Becquerel pro Gramm (Bq/g). Bei diesem Zerfall werden im wesentlichen niederenergetische Elektronen von ca. 20 Kilogramm Elektronenvolt (keV) und schwache Gammastrahlung emittiert. Die spezifische Aktivität des Alphaerfalls von Am-241 beträgt ca.  $1,3 \cdot 10^{11}$  Bq/g.

73. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)                      Wie hoch ist aus diesem Umwandlungsprozeß die Wärmeentwicklung aus den sekundären Zerfallprozessen des Americium 95 und Curium 96?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 18. Dezember 1989**

Ein Gramm des Americium-Isotops Am-241 hat eine Zerfallswärmeleistung von ca. 0,12 Watt.

74. Abgeordneter  
**Reuter**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen aus diesen Umwandlungsprozessen ergeben sich für die geplanten Endlagerstandorte in Gorleben und im Schacht Konrad bei Salzgitter?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 18. Dezember 1989**

Die Planung der Endlager erfolgte unter Berücksichtigung der durch den radioaktiven Zerfall bedingten Wärmeeintrags. Aus dem Vorhandensein von Americium und Curium ergeben sich dabei keine besonderen Anforderungen.

75. Abgeordneter  
**Schäfer**  
**(Offenburg)**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, den Einsatz von Chlor zum Bleichen einzuschränken oder generell zu verbieten, da bekannt ist, daß z. B. in chlorgebleichten Verpackungsmaterialien aus Pappe hochgiftige Dioxine und Furane enthalten sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 15. Dezember 1989**

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, daß die in der Gefahrstoffverordnung und u. a. in der Verordnung über gefährliche Stoffe bei Lebensmittelverpackungen genannten Vorschriften nicht eingehalten wurden. Besondere Maßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit der Novelle der 19. AbwasserVwV vom 18. Mai 1989 nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz vom u. a. für die adsorbierbaren organisch gebundenen Halogene (AO<sub>x</sub>) eine Anforderung von 1 kg pro Tonne für das Einleiten von Abwasser aus der Zellstoffherzeugung festgelegt. Diese Anforderung kann nur eingehalten werden, wenn auf Elementarchlor völlig verzichtet und der Einsatz von anderen chlorhaltigen Bleichmitteln drastisch reduziert wird. Darüber hinaus sind intensive Reinigungsanstrengungen erforderlich.

Nach Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland ist bei den hier angewandten Bleichverfahren das Entstehen von Dioxinen und Furanen in gesundheits- und umweltbedenklichen Konzentrationen nicht zu erwarten.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt Entwicklungen, die zu einer Reduzierung der Dioxin- und Furangehalte beitragen. Hierzu gehören

- die Herstellung von graphischen Papieren auf der Basis von chlorfrei gebleichten Sulfit-Zellstoffen,
- die zwischenzeitliche Umstellung auf chlorarme Bleichverfahren bei der Sulfat-Zellstoff-Erzeugung, zumal diese Zellstoffe bisher noch nicht chlorfrei gebleicht werden können,
- die Entwicklung von Technologien zur Erzeugung von Zellstoffen, die einer chlorfreien Bleiche unterzogen wurden und deren Eigenschaften denen der Sulfatzellstoffe entsprechen.

76. Abgeordneter  
**Schäfer**  
(Offenburg)  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Alternativen zur Chlorbleiche, z. B. die Sauerstoffbleiche, bei der keine chlorierten Dioxine entstehen können, unter Verbrauchergesichtspunkten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 15. Dezember 1989**

Die Bundesregierung sieht es unter Verbraucher- und Umweltgesichtspunkten als unumgänglich an, die Zellstoffbleiche mit Chlorverbindungen durch alternative Produktions- oder Bleichverfahren zu ersetzen. Als beispielhafte Alternativen wären die oxidative Bleiche mit Sauerstoff und/oder Wasserstoffperoxid zu nennen.

77. Abgeordneter  
**Scherrer**  
(SPD)
- Welche Vorschläge haben die Hersteller zu den Zielvorstellungen der Bundesregierung zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen aus Getränkeverpackungen vom 26. April 1989, bis zum 31. Oktober 1989 eine flächendeckende Erfassung und Verwertung für Aluminium-, Verbundmaterial- und Weichverpackungen zu realisieren, unterbreitet, und beurteilt die Bundesregierung diese Vorschläge als ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 14. Dezember 1989**

Die deutsche Aluminiumindustrie hat dem Bundesumweltminister mit Schreiben vom 25. Oktober 1989 sowie im Rahmen eines Gesprächs am 6. November 1989 ihre Stellungnahme zur Umsetzung der Zielfestlegungen mitgeteilt. Die Aluminiumindustrie geht davon aus, ihren Verpflichtungen aus Ziffer 2 der Zielfestlegungen vornehmlich durch Forschungsvorhaben über die Möglichkeit des Recyclings von Getränkedosen nachzukommen.

Diese Vorschläge werden voraussichtlich im Januar 1990 vom Koordinierungsausschuß bewertet, der zur Erfolgskontrolle der Zielfestlegungen die Stellungnahmen des betroffenen Wirtschaftskreises allgemein zu bewerten hat.

Danach wird die Bundesregierung ihre Haltung festlegen.

78. Abgeordneter  
**Scherrer**  
(SPD)
- Welche gezielten staatlichen Maßnahmen zieht die Bundesregierung in Betracht, falls die Wirtschaft für Aluminium-, Verbundmaterial- und Weichverpackungen keine dem Abfallgesetz genügenden Lösungen realisiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 14. Dezember 1989**

Sollte sich zeigen, daß die in den Zielfestlegungen genannten Ziele nicht durch freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft erreicht werden, wird die Bundesregierung Maßnahmen nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 bis 5 des Abfallgesetzes treffen.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auch auf den Beschluß der 33. Umweltministerkonferenz am 16./17. November 1989 in Wiesbaden hin. Hiernach wird für den Bereich der Getränkeverpackungen u. a. gefordert:

- Einführung von Bestimmungen, nach denen Mehrweggebinde für Getränke zu vereinheitlichen und bestimmte nicht verwertbare Einwegverpackungen (z. B. Verbundverpackungen) auch durch gesetzliche Verbote zurückzudrängen oder auszuschließen sind;
- grundsätzliche Einführung einer Pfandpflicht und einer Rücknahmeverpflichtung der Abfüller und des Handels für Getränkeverpackungen, beschleunigt für Getränkedosen;
- Einführung von Rücknahmeverpflichtungen und gegebenenfalls Pfandsysteme für Hersteller und Handel sowie von Mehrwegsystemen für bestimmte Großbehälter für Flüssigkeiten (bis 30 l Inhalt);
- Verbot von Einweg-Getränkeverpackungen, wenn sich durch eine Befandungsregelung keine drastische Verringerung des daraus entstehenden Abfalls erzielen läßt.

79. Abgeordneter  
**Scherrer**  
(SPD)
- Trifft der Bericht der Zeitung „Die Welt“ vom 6. November 1989 zu, wonach beim Recycling von Aluminium gefährliche Salzschlacke entsteht, und welche Mengen von Salzschlacke bzw. Aufbereitungsrückständen von Salzschlacke aus der Aluminiumindustrie sind gegebenenfalls in den zurückliegenden zehn Jahren insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland als Abfall deponiert worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. Dezember 1989**

Bei der Sekundär-Aluminiumerzeugung in Umschmelzwerken entstehen Salzschlacken. Der Anfall an Salzschlacke liegt bei 0,4 bis 0,5 Tonnen pro Tonne erzeugten Sekundäraluminiums. Bei der derzeitigen Produktion von rund 500 000 Tonnen Sekundäraluminium pro Jahr entspricht das in der Bundesrepublik Deutschland einem jährlichen Anfall von ca. 220 000 bis 240 000 Tonnen Aluminium-Salzschlacken. In den letzten zehn Jahren waren es rund 1,5 Mio. Tonnen. Der größte Teil der Salzschlacken wird gegenwärtig noch abgelagert. Wegen der Wasserlöslichkeit und Gasentwicklung bei Wasserkontakt ist die oberirdische Deponierung ökologisch unbefriedigend.

Zur Aufbereitung der Salzschlacke wurde zwischenzeitlich unter Förderung aus Bundesmitteln ein Verfahren entwickelt, das in großtechnischem Maße eine Verwertung des Schmelzsalzes, die Rückgewinnung des enthaltenen metallischen Aluminiums und eine möglichst verwertbare oder gut deponiefähige Tonerde zum Ziel hat. Diese Anlage, deren Erweiterung auf eine Gesamtkapazität von 120 000 t/a geplant ist, kann gegenwärtig Aluminium-Salzschlacke, minderwertige Aluminium-Krätzen und aluminiumhaltige Stäube bis zu einer Gesamtmenge von rund 60 000 t/a aufarbeiten. In Bayern befindet sich eine Salzschlackenaufarbeitungsanlage mit einer Kapazität von 110 000 t/a im Planfeststellungsverfahren. Eine weitere Anlage soll in Niedersachsen gebaut werden und eine Anlage in Dortmund befindet sich in der betrieblichen Erprobung. Nach Fertigstellung dieser Anlagen werden ausreichende Aufarbeitungskapazitäten vorhanden sein.

Die Bundesregierung wird für Salzschlacke Regelungen zur Vermeidung und Verwertung im Rahmen der technischen Anleitung Abfall vorlegen.

80. Abgeordneter  
**Scherrer**  
(SPD)
- Bietet das geltende Recht Möglichkeiten, die Verwendung von Verpackungen, die in der Praxis nicht verwertet werden oder deren Verwertung zur Entstehung von Problemabfall oder zur Luft- oder Wasserverschmutzung führt, zu verbieten oder einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 14. Dezember 1989**

Die Bundesregierung ist gemäß § 14 Abs. 1 Abfallgesetz ermächtigt, zur Verwertung oder Verringerung schädlicher Stoffe in Abfällen oder zu ihrer umweltverträglichen Entsorgung Rechtsverordnungen zu beschließen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit eines Verbots von Stoffen, bei deren Entsorgung bzw. Verwertung die Freisetzung schädlicher Stoffe nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verhindert werden könnte.

81. Abgeordneter  
**Schmitz**  
**(Baesweiler)**  
(CDU/CSU)
- Haben sich gegenüber der Stellungnahme der Strahlenschutzkommission zum Vergleich der Strahlenexposition der Bevölkerung durch Emissionen radioaktiver Stoffe aus Kohlekraftwerken und aus Kernkraftwerken am 2. Juli 1981 neue Erkenntnisse ergeben, die gegen die damaligen Feststellungen – daß die Emissionen radioaktiver Stoffe mit der Abluft aus beiden Kraftwerkstypen beim gegenwärtigen Stand der Abluftreinigung bzw. der Rückhaltetechnik für die Strahlenexposition der Bevölkerung von minimaler Bedeutung sind – sprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 20. Dezember 1989**

Die Strahlenschutzkommission hat in Ihrer Stellungnahme vom 2. Juli 1981 festgestellt, daß die Abgabe radioaktiver Stoffe bei der Erzeugung elektrischer Energie in Höhe von 1 000 Megawatt × Jahr bei Kohlekraftwerken zu einer effektiven Äquivalentdosis führt, die unterhalb von 10 Mikrosievert pro Jahr liegt. Bei einem Kernkraftwerk mit gleicher Energieerzeugung ist mit einer Jahresdosis zu rechnen, die ebenfalls unterhalb von 10 Mikrosievert pro Jahr liegt.

Derzeit gibt es keine zusätzlichen Erkenntnisse über die Emissionen radioaktiver Stoffe bei Kohle- und Kernkraftwerken, so daß davon auszugehen ist, daß die Aussagen der Strahlenschutzkommission aus dem Jahre 1981 heute noch zutreffen.

82. Abgeordneter  
**Schmitz**  
**(Baesweiler)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die mittlere spezifische Radioaktivität durch natürliche radioaktive Stoffe in Baustoffen im Vergleich zu Asche und REA-Gips?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann  
vom 20. Dezember 1989**

Für die natürliche Radioaktivität in Baustoffen sind die Nuklide Radium-226 mit den Folgeprodukten und Thorium-232 mit den Folgeprodukten sowie Kalium-40 in geringem Maße von Bedeutung.

Für die Nuklide Radium-226 und Thorium-232 in Naturstein, Ziegel und Beton können für die mittlere spezifische Aktivität Werte um 60 Bq/kg und für Kalium-40 Werte zwischen 300 Bq/kg und 1 000 Bq/kg als typisch angesehen werden.

In der Flugasche liegen die Mittelwerte der spezifischen Aktivität für Radium-226 bei 240 Bq/kg, für Thorium und seine Folgeprodukte bei 70 Bq/kg bis 130 Bq/kg und für Kalium-40 bei 260 Bq/kg.

In Gips aus Rauchgas-Entschwefelungsanlagen (REA-Gips) liegen die Aktivitäten für Radium-226 und Thorium-232 unterhalb der Nachweisgrenze von ca. 10 Bq/kg.

Die entsprechenden Werte dieser Nuklide für Naturgips liegen im Bereich von 10 Bq/kg bis 20 Bq/kg und bei 200 Bq/kg für Kalium-40.

83. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Segall**  
(FDP)                      Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über die Anzahl von Umläufen bei den neuen Glasmilchflaschen?
84. Abgeordnete  
**Frau  
Dr. Segall**  
(FDP)                      Wenn ja, auf welche Informationsquellen beziehen sich diese Erkenntnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 14. Dezember 1989**

Die Mehrwegflasche im Milchbereich verzeichnet auf Grund der Akzeptanz beim Verbraucher stetig steigende Marktanteile. Bei einem solchen, im Aufbau befindlichen System ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig, verlässliche Angaben über die Anzahl von Umläufen abzugeben.

Die Umlaufhäufigkeit ist im wesentlichen abhängig von der technischen Haltbarkeit, von der Rücklaufquote (Anteil der Flaschen, die vom Verbraucher zum Handel zurückgebracht werden) und vom Glasbruch (Anteil der Flaschen, die beim Abfüllen ausgesondert werden).

Hierzu liegen der Bundesregierung bisher unzureichende und z. T. widersprüchliche Daten vor.

Im Rahmen von bisher durchgeführten Studien wurden Umlaufzahlen zwischen 4 und 30 ermittelt. Angaben über niedrige Umlaufzahlen stammen hierbei vornehmlich aus Studien, die von mit der Mehrwegflasche konkurrierenden Verpackungsherstellern in Auftrag gegeben wurden.

Seit Wiedereinführung der Milch-Mehrwegflasche zu Beginn der 80er Jahre sind immer wieder ökologische Vergleiche verschiedener Verpackungs- und Abfüllsysteme für Milch angestellt worden. Bei diesen auf unterschiedliche Initiativen zurückgehenden ökobilanziellen Vergleichen handelt es sich bisher lediglich um grobe Abschätzungen der mit den jeweiligen Verpackungen verbundenen Umweltbelastungen.

Erst eine umfassende Betrachtung aller aus der Herstellung, Abfüllung, Distribution, Anwendung und Entsorgung der Packungen resultierenden Umweltbelastungen ergibt ein aussagefähiges ökobilanzielles Gesamtbild. Die Bundesregierung hat daher ein FuE-Vorhaben auf den Weg gebracht, das hierzu die erforderlichen Grundlagen schaffen soll.

Nach Ansicht der Bundesregierung kommt es gegenwärtig darauf an, die vorhandenen Mehrwegsysteme für Milch weiter zu stabilisieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post  
und Telekommunikation**

85. Abgeordneter  
**Dr. Holtz**  
(SPD)                      Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß zur Benutzung von Kartentelefonen in Zukunft auch billigere Karten als die bisherigen zu 12 DM bzw. 50 DM angeboten werden (z. B. zu 3 DM)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe  
vom 18. Dezember 1989**

Zur Zeit werden von der Deutschen Bundespost (DBP) für die Nutzung der Kartentelefone Telefonkarten zu 12 DM und 50 DM ausgegeben. Damit wird eine Einstiegskarte zum Ausprobieren der Dienstleistung und eine höherwertige Karte für häufigere Nutzung angeboten.

Für Vieltelefonierer bietet die DBP außerdem eine Dauerkarte, die TeleKarte an, mit der Gespräche über die Fernmelderechnung des eigenen Haushalts oder der Firma abgerechnet werden können.

Telefonkarten sind Plastikkarten, die mit einem Chip ausgestattet und beidseitig bedruckt sind. Die dafür notwendigen Produktionskosten müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Gebühren auf der Karte stehen. Neben den ökonomischen Aspekten einer Entsorgung achtet die DBP aus Umweltschutzgründen darauf, die Zahl abtelefonierter Karten zu begrenzen.

Es ist daher das Ziel, abhängig von der Intensität der Kartennutzung entweder die Dauerkarte TeleKarte oder die 50 DM Karte zu empfehlen. Die 12 DM Karte wird als Einstiegskarte und als Karte für Wenignutzer angesehen.

Eine entsprechende Gebührengestaltung unterstützt diese Zielsetzung, da eine Gebühreneinheit mit der 12 DM Karte zu 0,30 DM, mit der 50 DM Karte zu 0,25 DM und mit der TeleKarte zu 0,23 DM berechnet wird.

Es ist daher nicht vorgesehen, Telefonkarten mit einem Wert unter 12 DM anzubieten.

86. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)                      Wie hat sich der Verkauf und die Ausgabe von Guthaben- und Buchungskarten zur Nutzung von münzlosen Telefonzellen im Jahre 1989 entwickelt, und für welches Konzept zur Wiederverwertung solcher entwerteter Guthabekarten hat sich die Deutsche Bundespost entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian  
vom 20. Dezember 1989**

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat mit Stand November 1989 folgende Stückzahlen an Telefonkarten ausgegeben:

Telefonkarten 12 DM	875 000 Stück
Telefonkarten 50 DM	400 000 Stück

Dazu kommen Dauertelefonkarten, die TeleKarten, die eine nachträgliche Abrechnung der Telefongespräche an Kartentelefonen über die Telefonrechnung ermöglichen (einschließlich C-Netz-Karten mit ÖKart-Berechtigung) 275 000 Stück.

Die während der Feldversuchsphase ausgegebenen Karten sind eingerechnet.

Die DBP hat seit Mai 1989 ca. 9 000 öffentliche Kartentelefone neu aufgebaut. Entsprechend stark ist auch die Anzahl der ausgegebenen Telefonkarten im zweiten Halbjahr 1989 gestiegen. Dies zeigt, daß „Telefonieren per Karte“ von der Bevölkerung immer stärker angenommen wird.

Die verbrauchten Telefonkarten (12 DM- und 50 DM-Karten) werden in Sammelbehältern gesammelt und einem Wiederverwertungsverfahren zugeführt. Eine Entscheidung, welches der möglichen Verfahren gewählt wird, ist zur Zeit noch offen. Daher werden verbrauchte Karten vorübergehend zentral gelagert.

Bis Mitte nächsten Jahres werden über 2 000 Sammelbehälter in Telefonhäuschen eingebaut.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

87. Abgeordneter  
**Conradi**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Bundesbaudirektion und andere an der Planung des Deutschen Historischen Museums Beteiligte angewiesen oder aufgefordert hat, nicht an der Anhörung des Berliner Senats zur Architektur des Deutschen Historischen Museums am Montag, dem 27. November 1989, in Berlin teilzunehmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 19. Dezember 1989**

Der Berliner Senat veranstaltete die Anhörung zur Architektur des Deutschen Historischen Museums – wie auch die beiden vorangegangenen Anhörungen zur Konzeption und zum Standort –, um sich darüber schlüssig zu werden, ob er von der Gründungsvereinbarung über das Museum abrückt, die er am 28. Oktober 1987 mit der Bundesregierung abgeschlossen hat.

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den Senat von Berlin insoweit zu beraten. Sie besteht vielmehr auf der vollen Einhaltung und Anwendung der Gründungsvereinbarung.

Dieser Vertrag, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin auch über die Konzeption, den Standort und die Architektur für das Museum einigten, ist nämlich bereits das Ergebnis gründlicher Beratungen und auch mehrerer Anhörungen.

Das gilt auch für den Entwurf des international renomierten Architekten Aldo Rossi. Er ist aus einem sehr gründlich vorbereiteten Wettbewerb mit über 220 Teilnehmern aus dem In- und Ausland hervorgegangen. Rossi Entwurf wurde von einer Jury aus hochangesehenen Fachleuten in einem sehr zeitaufwendigen und sorgfältigen Verfahren mit dem ersten Preis ausgezeichnet und einstimmig zur Bauausführung empfohlen.

Die Bundesregierung ist nicht bereit, sich durch Beteiligung an einer erneuten Diskussion über eine einmal getroffene Auswahl auf Grund des überzeugenden Votums von Fachleuten internationalem Befremden auszusetzen.

Bundesinnenminister Dr. Schäuble hat deshalb am 29. August 1989 der Senatorin für Kulturelle Angelegenheiten des Landes Berlin, Frau Dr. Martiny, mitgeteilt, daß kein Vertreter des Bundes an den Anhörungen teilnehmen wird. Auf das Verhalten anderer Beteiligter hat die Bundesregierung keinen Einfluß genommen.

88. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)
- Welche Kabinettsbeschlüsse der Bundesregierung liegen der Erklärung der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 8. November 1989 zugrunde, daß die Bundesregierung für den sozialen Wohnungsbau in den kommenden vier Jahren 8 Mrd. DM zur Verfügung stellen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 15. Dezember 1989**

Die Beschlüsse über die Höhe der Finanzhilfen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus in den Jahren 1990 bis 1993 waren von einer aus Mitgliedern der Bundesregierung bestehenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit Beauftragten der Koalitionsfraktionen des Deutschen Bundestages erarbeitet worden. Das Bundeskabinett war ständig unterrichtet.

89. Abgeordneter  
**Müntefering**  
(SPD)                      Ist es Aufgabe der Bundesregierung, Beschlüsse von Bundestagsfraktionen und deren Gesetzentwürfe bekanntzugeben und zu erläutern, wie es das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau tut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 15. Dezember 1989**

Die Bundesregierung sieht es auch als ihre Aufgabe an, jedenfalls solche Beschlüsse und Gesetzentwürfe der Koalitionsfraktionen bekanntzugeben und zu erläutern, die – wie ich in meiner Antwort auf Ihre vorausgehende Frage dargelegt habe – in enger Zusammenarbeit von Mitgliedern der Bundesregierung und Beauftragten der Koalitionsfraktionen erarbeitet worden sind und deren Umsetzung das Handeln der Bundesregierung erfordert.

90. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)                      Ist bei den zinsverbilligten Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Aus- und Umbau vorhandener Bausubstanz im Gegensatz zur steuerlichen Begünstigung der gleichen Maßnahmen eine regionale Steuerung vorgesehen?
91. Abgeordneter  
**Dr. Sperling**  
(SPD)                      Wie wird eine annähernd gleichmäßige Berücksichtigung aller Bundesländer und Regionen sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach  
vom 13. Dezember 1989**

Bei dem von der Kreditanstalt für Wiederaufbau durchgeführten Programm zinsverbilligter Darlehen für den Wohnungsbau handelt es sich um ein Sofortprogramm zur Schaffung zusätzlicher Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden, das über das Bankensystem ohne Beteiligung der Länder abgewickelt wird.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau stellt die zinsverbilligten Darlehen im Rahmen ihres Auftrages gemäß § 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ohne regionale Vorgaben zur Verfügung.

Sowohl bei der steuerlichen Förderung wie in der Ausgestaltung des KfW-Programms kann dem Wunsch nach gleichmäßiger Berücksichtigung nur durch eine einheitliche Gestaltung der Fördervoraussetzungen entsprochen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung  
und Technologie**

92. Abgeordneter  
**Vosen**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts ihrer Politik der Befürwortung der Teilzeitarbeit und der Frauenförderung die Äußerungen der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) gegenüber einer Bewerberin um einen Teilzeitarbeitsplatz, daß die DARA „sich keine Teilzeitkräfte leisten könne“ und „die Bewerbungen auf Teilzeitstellen seien von vornherein aussortiert worden“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 15. Dezember 1989**

Die Bundesregierung mißt der Teilzeitarbeit sowohl zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als auch zur beruflichen Förderung von Frauen große Bedeutung bei. Dabei gilt, daß die Teilzeitarbeit in Abhängigkeit zu bestehenden Arbeits- und Organisationsstrukturen gesehen werden muß.

Zum Sachverhalt teilte die DARA mit, daß die in der Frage enthaltenen Zitatfragmente den Sinn einer aus dem Gesprächszusammenhang gerissenen Äußerung entstellen. Die DARA steht dem Anliegen von Bewerberinnen, Teilzeitarbeit, insbesondere zur Rückkehr in den Beruf nach Betreuung von Kindern zu leisten, positiv gegenüber. Sie hat erklärt, nach Überwindung ihrer Aufbauphase Teilzeitkräfte einzustellen. Dies steht im Einklang mit der Politik der Bundesregierung zur Befürwortung der Teilzeitarbeit und der Frauenförderung.

93. Abgeordneter  
**Vosen**  
(SPD)
- Wie viel Teilzeitarbeitsplätze hat die DARA bzw. sollte sie nach Auffassung der Bundesregierung unter Würdigung von gleichartigen Dienststellen mit rund 300 Stellen einrichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst  
vom 15. Dezember 1989**

Die DARA wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 1990 ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen. Die Strukturen der wissenschaftlich-technischen Bereiche sind im einzelnen noch nicht festgelegt. Die Bundesregierung kann daher in diesem Stadium nur sagen, daß sie darauf hinwirken wird, daß die DARA genauso viele Teilzeitarbeitsplätze anbieten wird wie andere vergleichbare Einrichtungen des Bundes.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung  
und Wissenschaft**

94. Abgeordnete  
**Frau  
Odendahl**  
(SPD)
- Welche Studienfächer und welche Hochschulen werden von Aussiedlern und Aussiedlerinnen sowie von Übersiedlern und Übersiedlerinnen vorrangig gewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert  
vom 21. Dezember 1989**

Unter den vielen tausend Aussiedlern und Übersiedlern, die gegenwärtig in die Bundesrepublik Deutschland kommen, befinden sich auch Studienbewerber, Studienfortsetzer, Hochschulabsolventen sowie Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeiter von Hochschulen oder wissenschaftlichen Einrichtungen.

Der Bundesregierung sind weder die genauen Zahlen bekannt, noch die vorrangig gewählten Hochschulen, weil diese Studenten, da sie Deutsche sind, in den Statistiken nicht gesondert erfaßt werden. Die Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) in Hannover erstellt jedoch derzeit im Auftrag der Bundesregierung eine Studie, die näheren Aufschluß zu dieser Frage geben soll. Im übrigen prüft die Bundesregierung, ob es weitere Möglichkeiten gibt, die Informationslage für die Zwecke der Hochschulpolitik wie der Hochschulen selbst zu verbessern.

95. Abgeordnete                      Welche Möglichkeiten der Ausbildungsförderung, wie z. B. BAföG, gibt es für Aussiedler und Aussiedlerinnen sowie für Übersiedler und Übersiedlerinnen?  
**Frau**  
**Odendahl**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert  
vom 21. Dezember 1989**

Allen jungen Aussiedlern und Übersiedlern, die ein Hochschulstudium aufnehmen, weiterführen oder durch Ergänzungsstudien Defizite abbauen wollen, steht wie anderen Studierenden Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Darüber hinaus können jüngere Hochschulabsolventen und Aussiedler, die ein Hochschulstudium aufnehmen oder weiterführen wollen und die das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Rahmen des sogenannten Garantiefonds besondere Förderung erhalten. Sie werden im Auftrag der Bundesregierung von der Otto-Benecke-Stiftung beraten, betreut und gefördert.

Zusätzlich dient der Förderung von Hochschulabsolventen zwischen 30 und 50 Jahren das sogenannte Akademikerprogramm, für solche im Herkunftsland abgelegte berufsqualifizierende Abschlüsse, die hier nicht oder nur teilweise anerkannt werden oder nur mit Hilfe eines Ergänzungsstudiums bzw. -kurses verwertbar sind. Das Programm wird im Auftrag der Bundesregierung ebenfalls von der Otto-Benecke-Stiftung durchgeführt.

Bonn, den 22. Dezember 1989





